

Kurzfassung Sozialbericht



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Sozialstrukturelle Grundlagen	6
3	Sozialleistungen im Überblick	9
4	Die Problemlagen	11
4.1	Kindheit und Familie	11
4.2	Jugend	13
4.3	Migration und Asyl	14
4.4	Arbeitslosigkeit	15
4.5	Armut	16
4.6	Gesundheit – mit Vertiefung Sucht	18
4.7	Behinderung	19
4.8	Gewalt und Kriminalität	20
4.9	Alter	22
5	Schwerpunktthema Gleichstellung	24
6	Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung	28
7	Diskussion	30



Das soziale Sicherungssystem in der Schweiz gilt als gut und leistungsfähig. Unternehmen, Gewerkschaften, Parteien, soziale Organisationen sowie viele Frauen und Männer haben in Jahrzehnten mitgewirkt, ein soziales Netz zu schaffen. Soziale Sicherheit gibt den Menschen die Möglichkeit zu freiem und selbstbestimmtem Leben.

Heute muss man in der Schweiz zwar nicht mehr um das Überleben kämpfen; trotzdem gibt es Lücken oder zu grosse Maschen im sozialen Netz. Die Armut in der Schweiz ist noch nicht besiegt. In der Schweiz gilt als arm, wer am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reichtum stark unterdurchschnittlich beteiligt ist. Menschen in sozialen oder wirtschaftlichen Notlagen interessieren jedoch Durchschnittswerte nicht; für sie gilt ihre individuelle schwierige Situation als Gradmesser.

Die Politik muss Augen und Ohren dort offen halten, wo Menschen aufgrund bestimmter Lebenslagen in Not geraten können. Zum sozialen Rechtsstaat, zu dem uns sowohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung verpflichten, muss Sorge getragen werden. Staatliches Handeln ist nach der Präambel unserer Kantonsverfassung darauf auszurichten, «die Wohlfahrt aller zu fördern» und «eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient».

Bestehende soziale Aufgaben sind auch immer wieder auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Gesellschaft folgt dem wirtschaftlichen Wandel und der Staat hat deshalb auch seine sozialen Aufgaben anzupassen.

Ein periodischer Sozialbericht soll deshalb ganz im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

- bestehende Aktivitäten erfassen, würdigen und deren Resultate und Wirkungen messen
- die Veränderungen gegenüber Vorjahren dokumentieren
- Entscheidungsgrundlagen für das sozialpolitische Angebot und die sozialen Leistungen bieten.

Entgegen anderen staatlichen Leistungsfeldern ist die systematische Datenerfassung und -kommentierung im Sozialbereich noch unterentwickelt. Da der Sozialbericht 2005 der erste seiner Art ist, erfüllt er systembedingt die drei Vorgaben noch nicht vollständig. Vielmehr ist dieser kantonale Sozialbericht ein Statusbericht über die soziale Lage im Kanton Solothurn. Er erscheint geradezu als Nachschlagewerk über die vielfältigen Lebens- und Problemlagen in unserer Gesellschaft. Aber er bietet – dank seiner Fülle – bereits die Basis, in Folgejahren die Veränderungen zu messen und die politische Steuerung der staatlichen Leistungen zu ermöglichen.

Mit dem Sozialbericht 2005 stellen sich gleichzeitig Fragen nach der Organisation der sozialen Aufgaben und damit die Frage nach der Effektivität, Effizienz und Professionalität. Mit den Aufgabenreformen zur sozialen Sicherheit sind auf allen drei Stufen des Gemeinwesens Fortschritte erzielt worden. Für den Kanton Solothurn und seine Einwohnergemeinden bleibt zu fragen «Wieviel Kleinräumigkeit verträgt die soziale Sicherheit?» Das in parlamentarischer Diskussion stehende Sozialgesetz versucht darauf eine Antwort zu geben.

Der Sozialbericht und insbesondere auch die Kurzfassung sind damit gute Grundlagen, die genannte Sensibilisierung zu erreichen, über die Bedeutung der sozialen Sicherheit zu reflektieren und die sozialpolitische Diskussion anzuregen.

Ich danke den Autoren sowie allen, die zum Gelingen des Sozialberichts beitragen haben, für die geleistete Arbeit.

Peter Gomm
Regierungsrat

Vorsteher des Departementes des Innern

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht ist eine Kurzfassung des «Sozialberichts 2005 Kanton Solothurn»: eine Zusammenfassung und pointierte Darstellung der wichtigsten Ergebnisse. Das Ziel ist, einen leicht verständlichen Überblick über die soziale Lage im Kanton zu geben. Die Kurzfassung soll interessierten Kreisen Informationen und Anregungen für öffentliche Diskussionen vermitteln und gleichzeitig dazu einladen, den ganzen Sozialbericht zu lesen.

Für diese Kurzfassung mussten die Autoren das Datenmaterial zusammenfassen und eine Auswahl treffen. Diese Auswahl gibt wieder, was wir aus unserer Perspektive für besonders wichtig und informativ gehalten haben. Deshalb sei auf die Gesamtausgabe des Sozialberichts und auf die Website [www.sozialbericht-so.ch] verwiesen. Dort ist mit vertieften und differenzierten Informationen ergänzt, was hier nur kurz angerissen werden kann. Der Sozialbericht und die Website sind so aufgebaut, dass Leserinnen und Leser bestimmte, sie interessierende Stellen finden, ohne sich durch die ganze Fülle an Daten durchkämpfen zu müssen. Um diesen Zugang zusätzlich zu erleichtern, enthält die Kurzfassung Verweise auf die entsprechenden Kapitel im Sozialbericht [als Hinweis «Sozialbericht» in eckigen Klammern].

Die Kurzfassung soll möglichst lesefreundlich sein. Deshalb wird auf Definitionen von einzelnen technischen Begriffen wie z.B. «Arbeitslosenquote» verzichtet. Solche Begriffe sind im Sozialbericht definiert und im Glossar schnell zu finden. Die Kurzfassung enthält auch keine Ausführungen zur Methode, den verwendeten Indikatoren und den Quellen und zum Aufbau des Sozialberichts 2005 Kanton Solothurn. Dasselbe gilt auch für die Literaturangaben. Die entsprechenden Verweise in der Kurzfassung können im Hauptbericht in einem eigenen Verzeichnis nachgeschlagen werden.

Der Sozialbericht ist unter dem Titel «Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn» erschienen.

Bestellmöglichkeit:
Drucksachenverwaltung Kanton Solothurn
unter <http://www.lehrmittel-ch.ch>

Was kann der Sozialbericht?

Als Einführung zur Kurzfassung des Sozialberichts stellen wir die allgemeine und übergeordnete Konzeption und die Zielsetzung des Sozialberichts vor. Unter dem Begriff «Sozialberichterstattung» wurde in den letzten Jahren eine Verfahrensweise entwickelt und anerkannt, die mit statistischen Mitteln ein Bild der sozialen Lage in einem abgegrenzten sozialen Raum zeigt, hier im Kanton Solothurn. Mit dem Begriff der sozialen Lage verbindet sich auch der Blick auf Lebensbedingungen der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen [vgl. Hradil 1999, 39] in diesem gemeinsamen sozialen Raum.

Der Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn gliedert sich in zwei Hauptteile: Er beschreibt zentrale strukturelle Gegebenheiten im Kanton, und er zeigt neun Problemlagen in Interventionsfeldern der (kantonalen) Sozialpolitik [siehe auch Entwurf zum neuen Sozialgesetz; vgl. Regierungsrat des Kantons Solothurn 2005]. Als Schwerpunktthema wird ausserdem die Situation der Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz und im Kanton Solothurn vorgestellt.

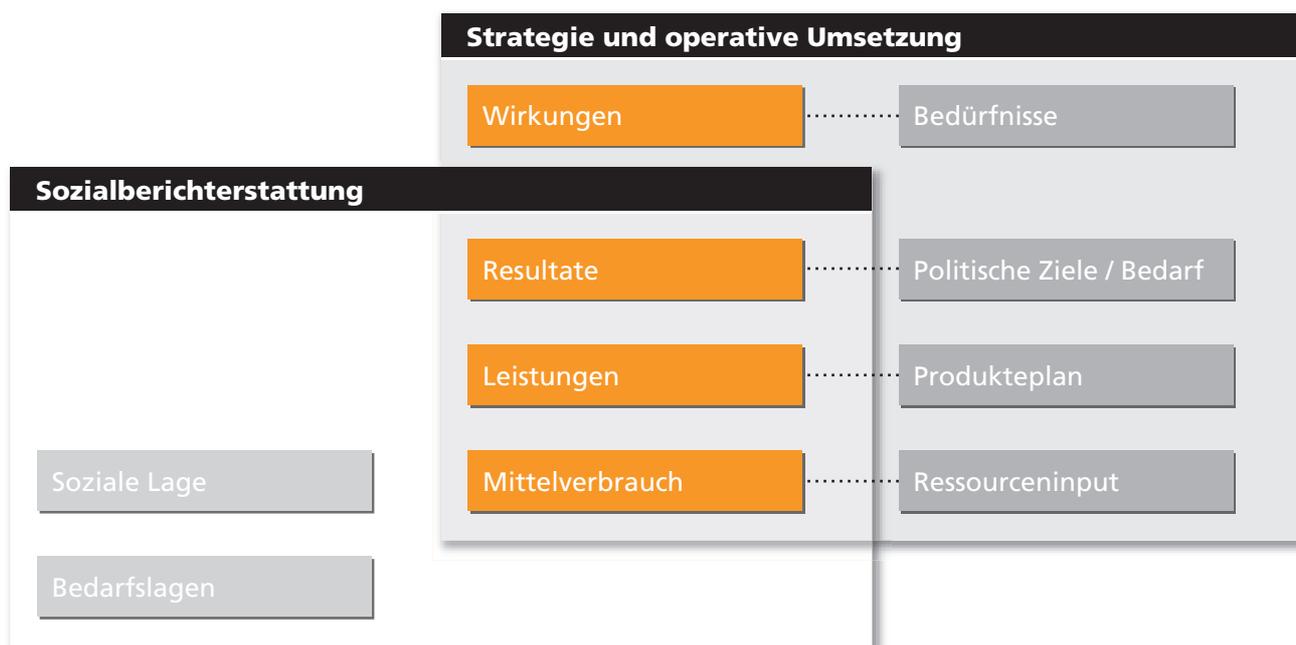
Die verschiedenen Problemlagen

Unter Problemlagen sind Themenbereiche zu verstehen, die unterschiedliche soziale Probleme repräsentieren und daher für den Sozialstaat Anlass zur Intervention und zur Steuerung sind. Die neun von uns bearbeiteten Problemlagen sind: «Kindheit und Familie», «Jugend», «Migration und Asyl», «Arbeitslosigkeit», «Armut», «Gesundheit mit Vertiefung Sucht», «Behinderung», «Gewalt und Kriminalität» sowie «Alter». Die Klammer, welche diese Themen verbindet und unsere Perspektive beeinflusst hat, ist die Frage nach Integration und Desintegration und den Lebensbedingungen, die damit zusammenhängen. Wir konzentrieren uns also auf sozialpolitisch problematische Aspekte verschiedener Lebensphasen (Jugend, Familienzeit und Alter) und auf manifeste soziale Probleme wie Armut oder Arbeitslosigkeit. Alle Problemlagen werden mit statistischen Mitteln untersucht und dargestellt. So entsteht ein Gesamtbild der sozialen Lage im Kanton Solothurn.

Die staatlichen Leistungen

Mit dem Sozialbericht 2005 gehen wir aber noch einen Schritt weiter: Die Sozialberichterstattung wird mit einer Analyse des Sozialstaats kombiniert. Wir beschreiben also nicht nur das Wohlfahrtsniveau der Bevölkerung, sondern dokumentieren auch die Leistungen der sozialstaatlichen Institutionen und deren Wandel [«Sozialstaatsbeobachtung», vgl. Flora 1999, 35]. Dabei konzentrieren wir uns auf die staatlichen Leistungen. Dadurch

Abbildung 1.1: Sozialberichterstattung im politisch-administrativen Kontext



fehlt der gesamte Teil der Leistungen, die private und nicht gewinnorientierte Institutionen und einzelne Einwohnerinnen und Einwohner erbringen.

Das politische Umfeld

Die gleichzeitige Dokumentation von Problemlagen und den damit verbundenen Leistungen des Staates ermöglicht die Einbettung des Sozialberichts in das politisch-administrative Umfeld.

Mit dieser Verbindung wird die Basis gelegt, um auf die soziale Dynamik der modernen Gesellschaft reagieren zu können. Weil die sozialen Lebensverhältnisse komplexer und unübersichtlicher geworden sind, braucht es solide Informationen, um die Übersicht zu bewahren und Probleme zeitgemäss zu bearbeiten.

Eine aktuelle und attraktive Sozialberichterstattung trägt diesem Bedarf Rechnung: Sie informiert alle beteiligten Akteure und Akteurinnen in der Politik, in der Verwaltung und in diversen Interessengruppen, alle interessierten Berufsgruppen aus der Sozialen Arbeit und selbstverständlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die soziale Lage, die staatlichen Leistungen und deren Kosten und, soweit möglich, über die erzielte Wirkung.

Die Sozialplanung

Der Sozialbericht beschreibt die soziale Lage, eventuell sich abzeichnende Bedarfslagen, die Leistungen, den Mittelverbrauch und Resultate von Sozialleistungen. Damit zeigt er Entwicklungen auf und macht auf neu entstehende gesellschaftliche

Probleme aufmerksam. In diesem Sinn hat er auch eine Frühwarnfunktion [vgl. Noll 2003, 71].

Die Informationen im Sozialbericht dienen als Grundlagen für die sozialpolitische Entscheidungsfindung und die Abklärung von Handlungsbedarf und sind eine Basis für die Sozialplanung. Damit soll aber auch eine Mitwirkung von Expertinnen und Experten sowie Einwohnerinnen und Einwohnern im Planungsprozess ermöglicht werden.

Die Sozialberichterstattung im Kanton Solothurn ist also Teil eines breiteren politisch-administrativen Planungsprozesses. Dieses Zusammenspiel und die Verteilung der entsprechenden Verantwortlichkeiten zeigt die Abbildung 1.1.

Die Beschreibung der sozialen Lage und der damit verbundenen Sozialleistungen im Kanton bietet einen möglichen Ausgangs- oder Endpunkt für die Gestaltung der Sozialpolitik. Gleichzeitig werden auffällige zeitliche Entwicklungen, Unterschiede zur Gesamtschweiz oder Lücken in der Versorgungslage sichtbar gemacht. Mit dieser Gesamtsicht lassen sich mögliche Herausforderungen für die Zukunft frühzeitig erkennen.

Die politischen Ziele

Es liegt in der Verantwortung der Sozialpolitik, auf dieses Gesamtbild der sozialen Lage im Kanton Solothurn zu reagieren. Sie entscheidet über die Relevanz möglicher Herausforderungen und legt, auf der Basis anerkannter Bedürfnisse und Beobachtungen, den Handlungsbedarf fest. Im Rahmen der

wirkungsorientierten Sozialplanung formuliert sie Zielsetzungen, Produktepläne und den Input notwendiger Ressourcen. Die operative Umsetzung liegt dann bei der Exekutive, also der Verwaltung und den subsidiären Leistungserbringern. Sie sorgen für die Sicherstellung der Leistungen und die Organisation der finanziellen Mittel.

Die Sozialberichterstattung zeigt, ob die politischen Ziele umgesetzt und entsprechende Resultate erzielt werden. Damit schliesst sich ein sich ergänzender Kreis von politischer Zielsetzung – Leistungserbringung – Sozialberichterstattung. Bedingung ist allerdings, dass die Sozialberichterstattung periodisch erfolgt, beispielsweise alle fünf Jahre.

Diese Wiederholung garantiert, dass die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen in Bezug auf die strategischen oder operativen Ziele dokumentiert werden. Diese Dokumentation ermöglicht eine Überprüfung und Gegenüberstellung der Resultate. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob Anpassungen oder Neuformulierungen der Strategie, der Zielsetzungen und der Massnahmen vorgenommen werden müssen.

Für eine solche langfristige Rückkoppelung bildet der Sozialbericht 2005 einen möglichen Ausgangspunkt. Denn bisher wurden die politischen Zielsetzungen nicht genügend präzise formuliert, um ihre Umsetzung und die Resultate wirklich überprüfen zu können. Dieser erste Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn enthält also keine Evaluationen von bisherigen politischen Zielsetzungen.

Aufbau der Kurzfassung

Die Kurzfassung ist in drei Hauptteile gegliedert. Der erste Teil ist den sozialstrukturellen Grundlagen im Kanton Solothurn gewidmet: Er enthält Strukturdaten zur Beschäftigung, Bildung, Einkommens- und Vermögenssituation (Kapitel 2) und einen Überblick über die Sozialleistungen (Kapitel 3). Er fasst die wichtigsten Angaben zur Finanzierung zusammen, orientiert über den Aufwand von Kanton und Gemeinden und zeigt, wie viele Personen welche (finanziellen) Leistungen erhalten.

Der zweite und grösste Teil der Kurzfassung beschreibt im Kapitel 4 die Problemlagen: Sie werden einzeln mit je drei Kernaussagen präsentiert, die zusammenfassende Verdichtungen des gleich benannten Kapitels aus dem Sozialbericht sind, und mit Hinweisen auf mögliche Herausforderungen ergänzt. Das Kapitel 5 ist dem Schwerpunktthema des Sozialberichts, der Gleichstellung von Frau und Mann, gewidmet.

Der dritte Teil bildet mit dem Fazit den Abschluss der Kurzfassung. Das Fazit in Kapitel 6 verweist auf Gemeinsamkeiten, die sich in einer übergreifenden Betrachtung der sozialen Lage und des Sozialstaats im Kanton Solothurn zeigen. Es widerspiegelt gesellschaftliche Entwicklungen, die auch über den Kanton Solothurn hinaus wirksam sind. Abschliessend werden einige ausgewählte gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderungen der Zukunft zur Diskussion gestellt (Kapitel 7).

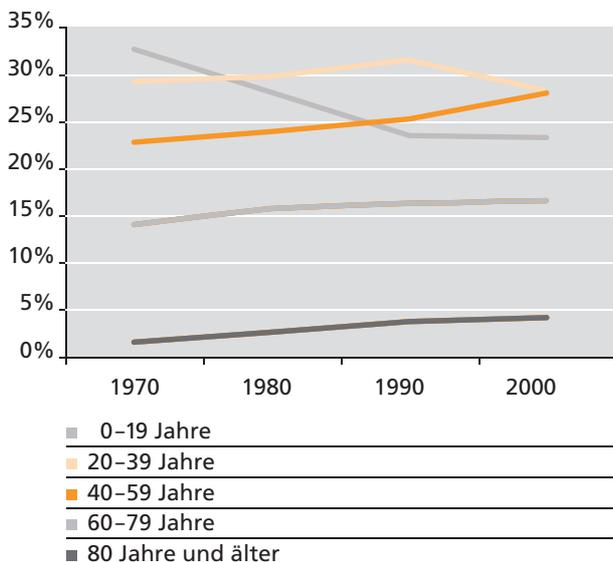
2 Sozialstrukturelle Grundlagen

Im Kanton Solothurn leben am 31. Dezember 2003 (Stichtag) 249'113 Menschen in 126 Gemeinden, die in zehn Bezirken zusammengefasst sind [Kapitel Bevölkerung, Sozialbericht]. Das sind 13% mehr Einwohner/innen als 1980. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung (56%) wohnt in den drei Bezirken Olten, Wasseramt und Lebern. Die Bevölkerung des Kantons setzt sich zu fast gleichen Teilen aus Frauen (50.7%) und Männern (49.3%) zusammen.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen zur AHV interessiert vor allem auch die demografische Entwicklung. In Abbildung 2.1 wird diese Entwicklung nach Altersklassen über die letzten 30 Jahre dargestellt. Deutlich erkennbar ist die markante Abnahme des Anteils der unter Zwanzigjährigen (von 33% auf 23%) bis 1990. Danach blieb dieser stabil. Seit 1990 ist auch der Anteil der 20- bis 39-Jährigen gesunken, während die darüber liegenden Altersgruppen seither langsam aber stetig zunehmen.

Abbildung 2.1: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990, 2000

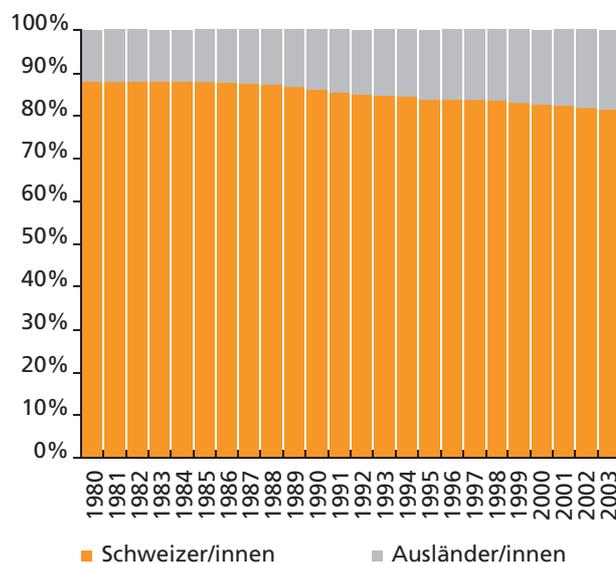
Quelle: siehe Abbildung 1.3, Sozialbericht



Verändert hat sich in der demografischen Entwicklung auch der Anteil der Ausländer/innen (Abbildung 2.2). Zwischen 1980 und 2003 ist er von 11.8% auf 18.4% angestiegen und liegt damit leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 20.4%.

Abbildung 2.2: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton Solothurn, 1980–2003

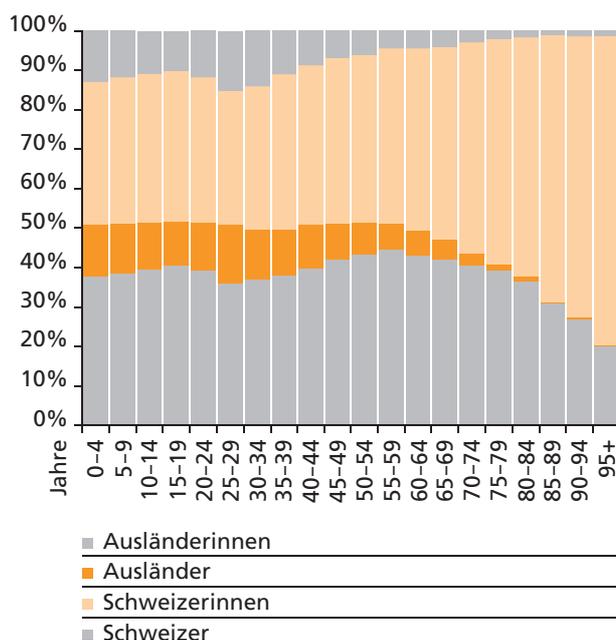
Quelle: siehe Abbildung 1.4, Sozialbericht



Interessant ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der Ausländer/innen, die unter 45 Jahre alt sind. Er beträgt durchgängig über 18%, während er bei den älteren Personengruppen einiges unter diesem Durchschnitt liegt (Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3: Verteilung der Wohnbevölkerung nach Altersklasse, Geschlecht und Nationalität, Kanton Solothurn, 2003

Quelle: siehe Abbildung 1.5, Sozialbericht



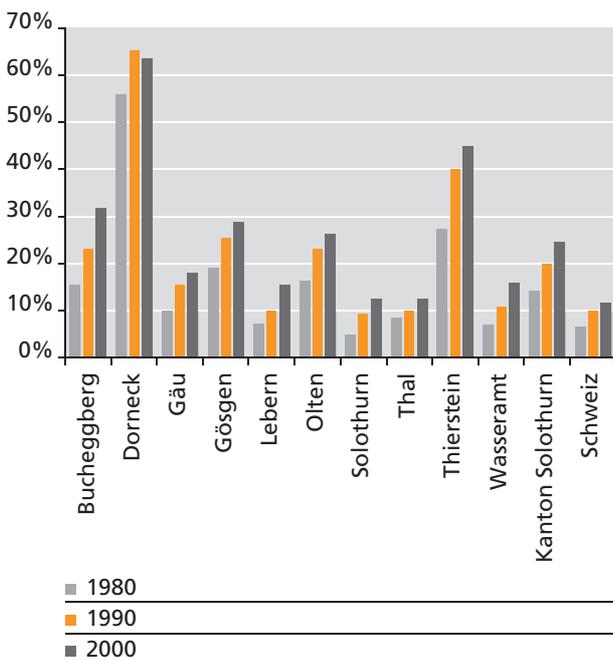
Beschäftigung

Die soziale Lage im Kanton wird am stärksten von der Beschäftigungssituation der Bevölkerung beeinflusst. Denn die Erwerbsarbeit ist nach wie vor zentraler Faktor für die gesellschaftliche Integration [Kapitel Beschäftigung, Sozialbericht]. Die Beschäftigungssituation ist eng mit dem Angebot an Arbeitsstätten verbunden: Der Kanton Solothurn wies 2001 rund 11'000 Arbeitsstätten im zweiten (Industrie und Gewerbe) und dritten Sektor (Dienstleistungen) aus, drei Viertel davon entfallen auf den dritten Sektor. Dazu kommen rund 1'900 Arbeitsstätten im ersten Sektor (Land- und Forstwirtschaft). Im Kanton sind vor allem kleine und mittlere Betriebe angesiedelt: 99.7% der Arbeitsstätten beschäftigen weniger als 250 Mitarbeitende. Die Beschäftigten verteilen sich zu 5% auf den ersten, zu 36% auf den zweiten und zu 59% auf den dritten Sektor.

Von der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons ist gut die Hälfte erwerbstätig. Die Bruttoerwerbsquote (unter Einschluss der Arbeitssuchenden [Glossar, Sozialbericht]) beträgt 54%. Aufgeschlüsselt nach Geschlecht beträgt diese Quote 62% für die Männer und 47% für die Frauen. Interessant in Bezug auf die relativ geringe Erwerbsquote der Frauen ist, dass diese seit 1980 um rund einen Drittel (12 Prozentpunkte) angestiegen ist.

Abbildung 2.4: Anteil der Pendler/innen an den Erwerbspersonen, Kanton Solothurn (Bezirke) und Schweiz, 1980, 1990, 2000

Quelle: siehe Abbildung 2.3, Sozialbericht



Die Unterteilung der Erwerbstätigkeit in Vollzeit- und Teilzeitanstellung zeigt, dass 25% der Erwerbstätigen im Jahr 2000 Teilzeit arbeiten. Interessant sind zwei Fakten: Teilzeitarbeit ist weiblich (rund 80% sind Frauen); der Anteil der Erwerbstätigen, die Teilzeit arbeiten, hat sich seit 1980 von 14% auf 25% erhöht. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und damit die höhere Erwerbstätigenquote werden also zum grössten Teil durch Teilzeitbeschäftigung erreicht.

Zur Beschäftigungssituation gehören auch Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ihre Auswirkungen auf die soziale Lage werden in einem separaten Kapitel aufgezeigt. 2004 beträgt die Arbeitslosenquote [Glossar, Sozialbericht] im Kanton Solothurn 3.6% und liegt damit knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3.9%.

Die Beschäftigungssituation im Kanton Solothurn weist eine interessante Besonderheit auf: Der Anteil der Pendler/innen (Personen, die ausserhalb des Kantons arbeiten) ist überdurchschnittlich und in einigen Bezirken sehr hoch (Abbildung 2.4). Im Jahr 2000 arbeiten 24% der Erwerbspersonen in einem anderen Kanton (Schweiz: 12%). Besonders hoch ist der Anteil der Pendler/innen in den Bezirken Dorneck (63%) und Thierstein (über 45%). Seit 1980 ist die Quote der Pendler/innen von 14% auf 24% angestiegen.

Bildung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor, um die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft einzuschätzen. Auch im Kanton Solothurn besteht ein klarer Trend zu höheren Bildungsabschlüssen. 27% der Wohnbevölkerung (ab 15 Jahren) haben im Jahr 2000 keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen (Schweiz: 33%). 1980 waren es noch 43% (46%). Einen Abschluss auf Tertiärstufe haben 14% der Wohnbevölkerung (Schweiz: 18%), 1980 waren es noch 7% (9%).

Die Bildungssituation ist geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Frauen haben häufiger als Männer keinen nachobligatorischen Abschluss. Ihr Anteil von 63% hat sich seit 1980 kaum verändert. Zugenommen hat er hingegen bei den tertiären Schulabschlüssen, von 19% (1980) auf 26% (2000). Doch Frauen bleiben in der nachobligatorischen Bildung stark untervertreten.

Einkommen

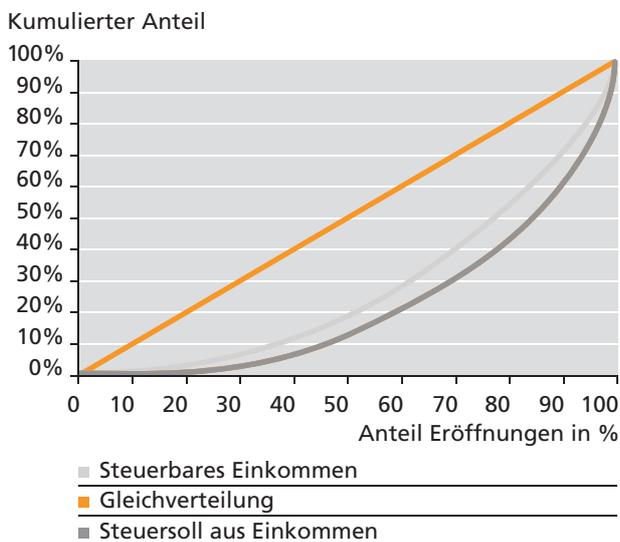
Die materielle Situation der Bevölkerung hat einen grundlegenden Einfluss auf die soziale Lage [Kapitel Einkommen und Vermögen, Sozialbericht]. Im Kanton Solothurn beträgt das durchschnittliche steuerbare Einkommen pro Steuereröffnung im

Jahr 2002 rund 45'500 Franken. 11% der Steuereröffnungen weisen kein steuerbares Einkommen aus; 24% der Steuereröffnungen ein steuerbares Einkommen von weniger als 15'000 Franken, 57% von weniger als 45'000 Franken und 77% von weniger als 65'000 Franken.

Die Verteilung der steuerbaren Einkommen und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen zeigt die Abbildung 2.5. Darin sieht man, dass die Hälfte der Eröffnungen, welche bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40'000 Franken reichen, rund 19% des gesamten steuerbaren Einkommens und rund 12% des gesamten Steuersolls erbringen. Insgesamt erwirtschaften 89% aller Eröffnungen (mit einem steuerbaren Einkommen bis 85'000 Franken) 68% des steuerbaren Einkommens und 58% des Steuersolls. Das bedeutet, dass die restlichen 11% der Eröffnungen rund 32% des gesamten steuerbaren Einkommens und rund 42% des Steuersolls erwirtschaften.

Abbildung 2.5: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: siehe Abbildung 4.1, Sozialbericht

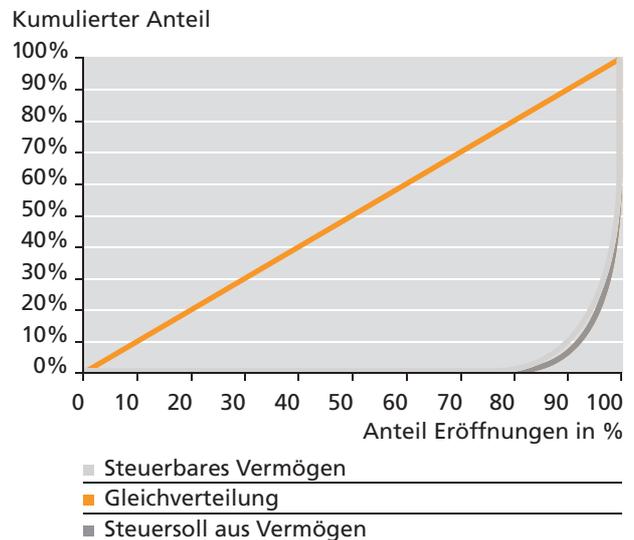


Vermögen

Das durchschnittliche steuerbare Vermögen pro Steuereröffnung beträgt rund 80'000 Franken. In 75% der Steuereröffnungen ist kein steuerbares Vermögen und in 5% der Steuereröffnungen ein steuerbares Vermögen von mehr als 350'000 Franken ausgewiesen, 1% der Steuereröffnungen deklarieren mehr als eine Million Franken (Abbildung 2.6).

Abbildung 2.6: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2002

Quelle: siehe Abbildung 4.2, Sozialbericht



Was diese Vermögensverhältnisse tatsächlich bedeuten, zeigt der folgende Befund [Kapitel Armut, Sozialbericht]: 2002 geben 13% der Solothurner Bevölkerung an, dass sie ihren Lebensstandard nach einem plötzlichen Wegfall des Einkommens maximal einen Monat, 42% drei Monate und 61% sechs Monate weiterführen können. Diese massive Abhängigkeit breiter Bevölkerungsschichten von einem kontinuierlichen Einkommen verdeutlicht die wichtige Rolle der sozialstaatlichen Sicherungssysteme. Durch Transferzahlungen verkleinern sie die Risiken, wenn das Einkommen aus der Erwerbsarbeit wegfällt.

3 Sozialleistungen im Überblick

Die staatliche Sozialpolitik ist darauf ausgerichtet, Personen und Personengruppen die Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft zu sichern. Und zwar auch dann, wenn aus sozialen Risiken soziale Probleme und Beeinträchtigungen werden. Die Sozialpolitik übernimmt also die Aufgabe, soziale Risiken, die aus der autonomen Lebensführung verbunden mit der Integration in die Erwerbsarbeit entstehen, möglichst gering zu halten. Sie muss aber auch Problemlösungen schaffen, wenn die Teilhabe an der Gesellschaft bereits sehr eingeschränkt ist, und dadurch die selbstständige Lebensführung wieder herstellen. Wo das nicht mehr möglich ist, soll sie mit Unterstützungsmassnahmen ein menschenwürdiges Leben garantieren.

Staatliche Massnahmen zur Herstellung Sozialer Sicherheit umfassen also: a) Gesetzgebung im Sinne des Schutzes einzelner Gruppen (z.B. Mieter/innenschutz, Kündigungsschutz), b) finanzielle Beiträge an Personengruppen, c) personenbezogene Leistungen (z.B. Beratungsangebote, Information, Pflege) und d) den Aufbau von Infrastrukturangeboten (z.B. Heime für Menschen mit Behinderungen).

Der Sozialbericht dokumentiert – soweit es die Datenlage erlaubt – die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Umsetzung der Punkte b, c und d. Und er zeigt, wie viele Personen die entsprechenden Leistungen in Anspruch nehmen [Kapitel Finanzierung der Sozialleistungen, Sozialbericht]. Die finanziellen Beiträge beziehen sich auf die untersuchten Problemlagen. Sie werden als einzelne Leistungen ausgewiesen, aber auch in ihrer Bedeutung für die staatlichen Aufgabengebiete der sozialen Wohlfahrt aufgezeigt.

Kosten für die Soziale Sicherheit

Die Gesamtkosten der Sozialen Sicherheit belaufen sich gesamtschweizerisch im Jahr 2003 auf geschätzte 130 Milliarden Franken [vgl. Bundesamt für Statistik 2005]. In dieser Summe sind neben staatlichen Ausgaben (Sozialversicherungen und bedarfsabhängige Leistungen, Subventionen) auch Kosten von privaten, nicht gewinnorientierten Organisationen berücksichtigt.

Der (geschätzte) Anteil für den Kanton Solothurn kann gemäss dem Bevölkerungsanteil von 3.4% auf insgesamt 4.4 Milliarden Franken beziffert werden. Das entspricht 17'610 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Die Finanzierung der Sozialen Sicherheit wird teilweise von staatlichen Mitteln getragen. Gemäss Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit in der Schweiz für 2003 leistet der Staat 23% des Gesamtaufwands, rund die Hälfte der Beträge stammen aus Sozialabgaben von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden, der Rest aus Kopfprämien und Vermögenserträgen [vgl. Bundesamt für Statistik 2005].

Ausgaben der sozialen Wohlfahrt

Unter dem Begriff der sozialen Wohlfahrt sind die Aufgaben der Sozialversicherungen wie Alters-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und weitere staatliche Aufgaben wie Jugendschutz, Vormundschaft, Asylwesen, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Altersheime, Fürsorge und Hilfsaktionen zusammengefasst.

Der Kanton Solothurn und die solothurnischen Gemeinden geben im Jahr 2003 für die soziale Wohlfahrt insgesamt 426 Mio. Franken aus (155 Mio. Gemeinden, 271 Mio. Kanton). Die Nettoausgaben nach Abzug von Erträgen betragen insgesamt 244 Mio. Franken (107 Mio. Gemeinden, 137 Mio. Kanton). Das entspricht einer Nettobelastung pro Kopf und Jahr von 979 Franken (428 Gemeinden, 551 Kanton).

Im Vergleich mit dem durchschnittlichen kantonalen und kommunalen Aufwand für die soziale Wohlfahrt in der ganzen Schweiz, sind diese Beiträge relativ gering. Ein solcher Vergleich ist nach Abzug der Bundesbeiträge und unter Ausschluss von Transfers zwischen Gemeinden und dem Kanton (Doppelzählungen) möglich: Nach dieser Rechenmethode fliessen 2002 gesamtschweizerisch rund 1'700 Franken pro Kopf und Jahr aus den Budgets der Gemeinden und Kantone in die soziale Wohlfahrt. Im Kanton Solothurn sind es 29% weniger, rund 1'210 Franken. In 18 Kantonen sind diese Pro-Kopf-Ausgaben höher. Die soziale Wohlfahrt ist im Kanton Solothurn damit das Aufgabengebiet, das die drittgrössten Ausgaben nach sich zieht (Abbildung 3.1).

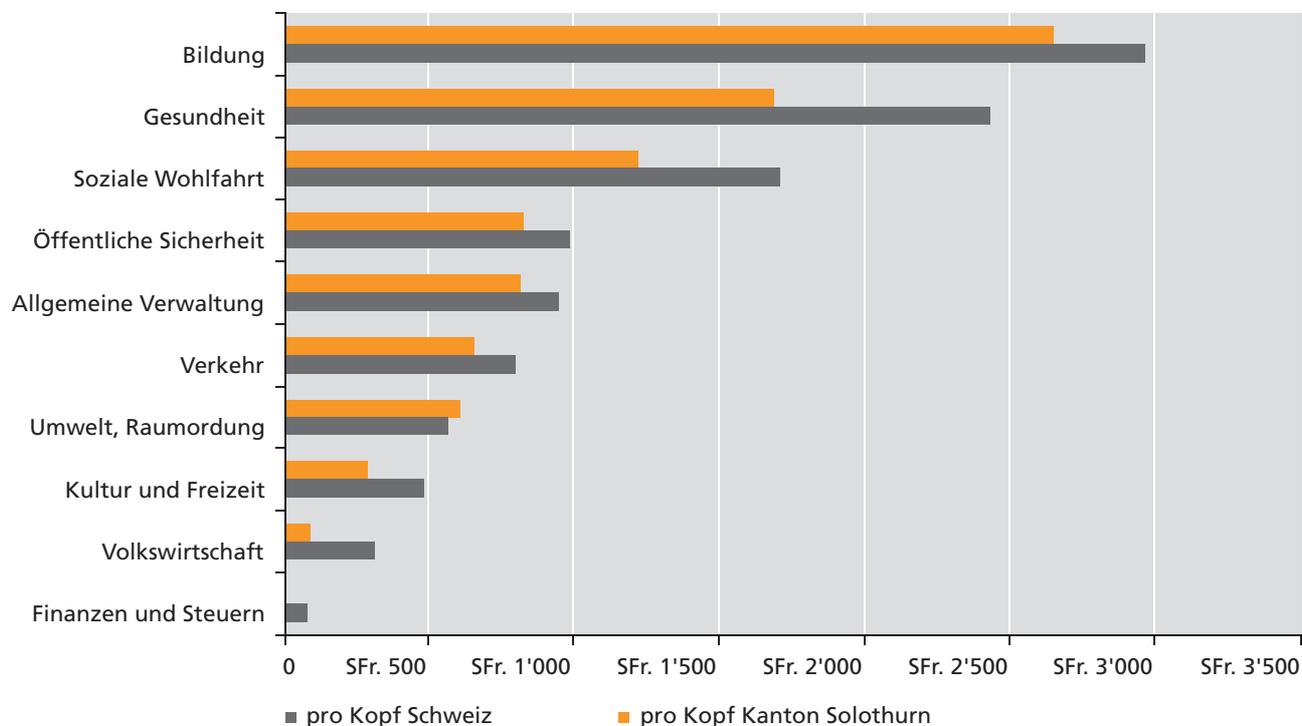
Doch es muss auch erwähnt werden, dass die Ausgaben der öffentlichen Gemeinwesen für die soziale Wohlfahrt im Kanton Solothurn stark ansteigen. Zwischen 2000 und 2003 erhöht sich der (absolute) Nettoaufwand der Einwohnergemeinden um 15% und des Kantons um 16%.

Ausgaben für einzelne Leistungen

Wie verteilen sich diese Gelder auf die einzelnen Leistungsbereiche der sozialen Wohlfahrt? Für die ganze Schweiz machen die Ausgaben der Sozialversicherungen im Jahr 2002 knapp 84% der Ge-

Abbildung 3.1: Ausgaben der Gemeinden und des Kantons pro Kopf der Bevölkerung nach Aufgabengebiet, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: siehe Abbildung 6.6, Sozialbericht



Bemerkungen:

Ausgaben nach Abzug der Bundesbeiträge und ohne Doppelzählungen. Negative Werte sind nicht ausgewiesen.

Tabelle 3.1: Überblick über Nettoaufwand und Zahl der Bezüger/innen (Fälle) für einzelne Sozialleistungen, Kanton Solothurn, 2003

Quelle: siehe Tabelle 6.18, Sozialbericht (und diverse Quellen)

Sozialleistung	Nettoaufwand von Kanton und Einwohnergemeinden		Anzahl Fälle / Bezüger/innen	
	Total in Mio. Franken	Total pro Kopf in Franken	Anzahl	Einheit
Sozialversicherung IV	46.5	187	8'117	Personen (nur Invalidenrenten)
Sozialhilfe	43.2	174	6'645	unterstützte Personen (geschätzt)
Sozialversicherung AHV	36.2	145	42'381	Personen (nur Altersrenten)
Ergänzungsleistung zur AHV	31.3	126	3'866	Personen
Ergänzungsleistung zur IV	25.1	101	2'446	Personen
Prämienverbilligung	22.9	92	71'246	Personen
Alimentenbevorschussung	4.5	18	919	Fälle
Opferhilfe	1.4	6	58	Fälle (Gesuche um Entschädigung)
Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft	0.8	3	272	Zulagen
Sozialversicherung ALV (Vollzug)	0.5	2	9'599	Personen (nur Taggelder)
Total	214.4	854		

samtausgaben für die Soziale Sicherheit aus. Dabei werden auch Ausgaben des Staates für bedarfsabhängige Leistungen und der privaten nicht gewinnorientierten Organisationen einbezogen. Für den Kanton Solothurn fehlt eine solche Gesamtberechnung. Doch die Tabelle 3.1 vermittelt einen Überblick der finanziellen Gesamtleistungen für die soziale Wohlfahrt und zeigt, wie viele Bezüger/innen diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wir haben allerdings nur für einen Teil der Leistungsbereiche im Kanton Solothurn Fallzahlen.

Die grösste Gruppe ist mit rund 70'000 Personen jene, die Prämienverbilligungen an die Krankenversicherung erhalten (fast 30% der Bevölkerung), gefolgt von 42'000 bzw. 8'000 Personen, die Alters- und IV-Renten beziehen (ca. 20% der Bevölkerung). 6'500 Personen beziehen Sozialhilfe und 9'500 Personen Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV). Diese Zahlen zeigen, dass die sozialen Sicherungssysteme breiten Bevölkerungsteilen und nicht nur einer randständigen Minderheit Unterstützung bieten. Vor allem die Sozialhilfe gibt immer wieder Anlass zu politischen Diskussionen. Diese Pro-Kopf-Belastung umfasst mit 174 Franken im Jahr 2003 zwar den zweitgrössten Einzelposten der öffentlichen Hand im Kanton Solothurn, doch bezogen auf die Gesamtausgaben für die soziale Wohlfahrt ist dieser Aufwand gering. Allerdings steigt die Pro-Kopf-Belastung für die Sozialhilfe stark an: 2004 um 38% auf 238 Franken. Dieser Anstieg hängt direkt mit den gesetzlichen Änderungen in der Arbeitslosenversicherung zusammen (Senkung der Anzahl Bezugstage).

4 Die Problemlagen

Die einzelnen Problemlagen werden wie folgt charakterisiert: Jeder Abschnitt beginnt mit Ausführungen zur Besonderheit der Problemlage, die mit Daten aus dem Kanton anschaulich gemacht werden. Den Hauptteil bilden sodann jeweils drei Kernaussagen, die sowohl eine zusammenfassende Verdichtung des jeweiligen (gleich benannten) Kapitels aus dem Sozialbericht darstellen, als auch Hinweise auf mögliche zu bearbeitende Herausforderungen geben.

4.1 Kindheit und Familie

Die Basis für die Integration der Kinder in die Gesellschaft bildet die Familie. Bei den sozialstrukturellen Daten haben wir darauf hingewiesen, dass der Anteil der Kinder abnimmt. Verkleinert hat sich nicht nur der Anteil der Haushalte mit Kindern, sondern auch die Anzahl Kinder pro Familie. Im Jahr 2000 leben nur noch in 17% der Familienhaushalte drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren, 1970 noch in 28%.

Auch die Formen der Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, haben sich gesellschaftlich verändert. Die Institution der Ehe als Umfeld für das Aufwachsen von Kindern hat aber nach wie vor eine grosse Bedeutung. Im Jahr 2000 bilden verheiratete Paare 85% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren. Seit 1970 stieg aber die Zahl der Einelternhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren von 6% auf 11% an. Unverheiratete Paare (Konsensualpaare) mit Kindern sind mit 4% vertreten.

Die Erziehung von Kindern ist eine anspruchsvolle Aufgabe

Die Gründe für die Belastungen der Familie, zu der auch Ein-Eltern-Konstellationen zählen, sind vielfältig. Eine sich schnell wandelnde Gesellschaft stellt sehr hohe Anforderungen an die Erziehenden. Die Scheidungsrate [Glossar, Sozialbericht], die 2003 für die ganze Schweiz 41% beträgt, ist nur eines von vielen Anzeichen, dass die Familie als Sozialisationsinstanz belastet und in manchen Fällen auch überlastet ist. Weitere Indizien liefert die Inanspruchnahme von Familienberatung oder begleitenden sozialpädagogischen Massnahmen. Wir haben die Beispiele der Sozialberatungsstelle Dorneck-Thierstein, der Fachstelle KOMPASS und der Ehe- und Lebensfragenberatungen des Vereins «Ehe- und Lebensberatung Kanton Solothurn» im Sozialbericht dargestellt. Zur Illustration: Die Sozialberatungsstelle Dorneck-Thierstein hat im Jahr 2003 41% der insgesamt 260 Klienten und Klientinnen aufgrund

«familiärer Probleme» beraten. Im Jahr 2004 werden 66 Einsätze der Familienbegleitung gezählt, welche die Fachstelle KOMPASS zur Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung leistet.

Aufschlussreich sind auch die Kinderschutzmassnahmen. 2003 wurde 786 Kindern ein Beistand zur Seite gestellt, 87 wurden nach der Aufhebung der elterlichen Obhut fremdplatziert. Gegenüber 1999 sind die Beistandschaften um 16% und die Fremdplatzierungen um 67% angestiegen.

Die finanzielle Situation ist für viele Familien angespannt – Haushalte mit Kindern bilden die grösste Gruppe in der Sozialhilfe

Familien mit Kindern sind besonders dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend finanzielle Ressourcen für den Lebensunterhalt erwirtschaften zu können. Ihre Haushaltsausgaben wachsen an, gleichzeitig ist die Möglichkeit eines ausreichenden Erwerbsumfangs beschränkt und nur unter erschwerten Bedingungen realisierbar. Diese Spannungslage trifft vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien [vgl. Branger, Gazareth, Modetta, Röthlisberger, Schmid, Schön-Bühlmann & Tillmann 2002, 40].

Trotz finanziellen Beihilfen wie Kinder- und Familienzulagen, Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung oder Steuerabzüge für Familien bleibt die wirtschaftliche Situation in Haushalten mit Kindern angespannt: Im Kanton Solothurn liegt 2002 bei 70% der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren das Äquivalenzeinkommen [Glossar, Sozialbericht] unterhalb von 3'500 Franken pro Monat. Bei den Haushalten ohne Kinder unter 15 Jahren liegt dieser Anteil bei 45%.

Kinder und Familien tragen ein erhöhtes Risiko, dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Im Kanton Solothurn sind im Jahr 2000 36% der unterstützten Personen jünger als 19 Jahre. Angehörige aus Haushalten von Alleinerziehenden sind mit einem Anteil von 29% und Ehepaare mit Kindern mit einem Anteil von 34% in der Gruppe der Sozialhilfebezüger/innen vertreten. Insgesamt leben mehr als 60% der unterstützten Personen in einem Haushalt mit Kindern (Tabelle 4.1).

Gefordert ist eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie

Verantwortlich für die finanziell prekäre Lage von Familien und Kindern ist vor allem die Tatsache, dass ein Erwerbseinkommen oft nicht ausreicht, um die Grundkosten (Miete, Nahrung, Versicherungen)

zu bestreiten. Deshalb besteht in vielen Familien eine materielle Notwendigkeit, dass beide Eltern erwerbstätig sind.

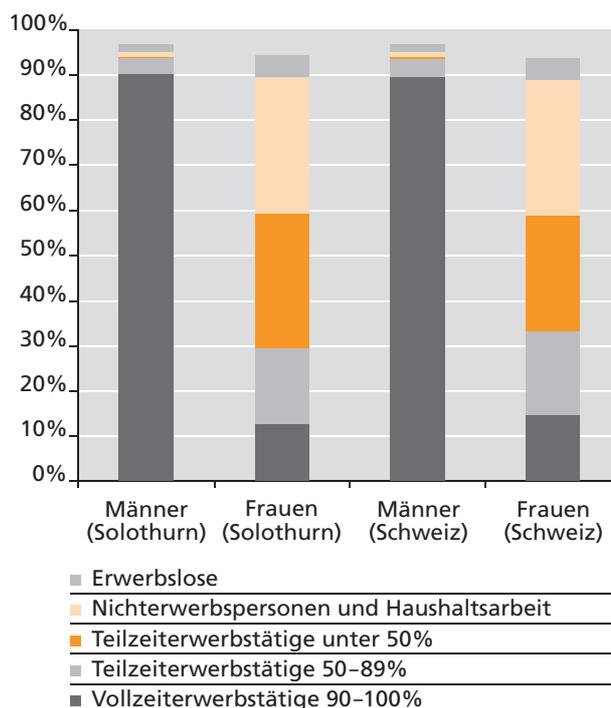
Tabelle 4.1: Verteilung der von der Sozialhilfe unterstützten Personen nach Haushaltsform, Kanton Solothurn, 2000

Quelle: siehe Tabelle 7.8, Sozialbericht

Haushaltsform	absolut	Anteil in %
Alleinerziehende mit Kindern	653	29
Ehepaare mit Kindern	752	34
Alleinstehende	711	32
Ehepaare ohne Kinder	128	6
Total	2'244	100

Abbildung 4.1: Verteilung der Erwerbstätigkeit von Mann und Frau in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: siehe Abbildung 7.3, Sozialbericht



Bemerkung:

Auf die restlichen Kategorien entfallen 3 bis 7% (Lehrlinge, Teilzeit ohne weitere Angaben, Erwerbstätigkeit ohne weitere Angaben, Nichterwerbspersonen in Ausbildung, Nichterwerbspersonen und freiwillige Tätigkeit).

Basis: Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren, ohne Kategorien «Nichterwerbspersonen und Rentner» und «übrige Nichterwerbspersonen».

In Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren gehen 94% der Väter und 59% der Mütter einer Erwerbstätigkeit nach (Abbildung 4.1). Einer der Hauptgründe für diesen unterschiedlichen Zugang zur Erwerbsarbeit ist die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Der Kanton Solothurn verfügt noch über wenige Angebote für die familienergänzende Betreuung im Vorschulalter oder die Ganztagesbetreuung an den Schulen. 2004 stehen in Kindertagesstätten oder -krippen insgesamt 485 Plätze zur Verfügung. Weitere 173 Plätze bieten Tagesheime oder Horte für Schulkinder an. Summiert stehen also 1.6 Plätze für 100 Kinder unter 15 Jahren bzw. 5.7 Plätze für 100 Kinder unter 5 Jahren zur Verfügung. Das Angebot variiert je nach Kantonsgebiet erheblich: 2002 reicht diese Versorgungsquote von 0 (im Bezirk Bucheggberg) bis 6.8 Plätzen auf 100 Kinder unter 15 Jahren im Bezirk Solothurn.

4.2 Jugend

Die Jugend bezeichnet eine Lebensphase mit besonderen Entwicklungsaufgaben, die für die Integration oder Desintegration entscheidend sind. In dieser Phase werden Weichen für die berufliche und die soziale Integration gestellt. Sie bildet den Übergang in die Erwachsenengesellschaft. Das bedeutet, dass Jugendliche zunehmend mehr Verantwortung für sich selbst übernehmen müssen, aber gleichzeitig noch Schutz geniessen und einen vergleichsweise grossen Spielraum haben. Eingeschränkt wird dieser dadurch, dass ihr Verhalten in der Gesellschaft stark beachtet wird. Aktuell ist das Beispiel der «Jugendgewalt», das ein grosses Medienecho auslöst.

2003 leben 15'444 Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren im Kanton Solothurn. In Bezug auf die gesamte Wohnbevölkerung des Kantons sind das 6%. 1970 gehörten noch 8% zu dieser Bevölkerungsgruppe. Für die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen kann festgehalten werden, dass sie die mit dieser Lebensphase verbundenen Entwicklungsaufgaben meistern, und dass ihre Integration gelingt.

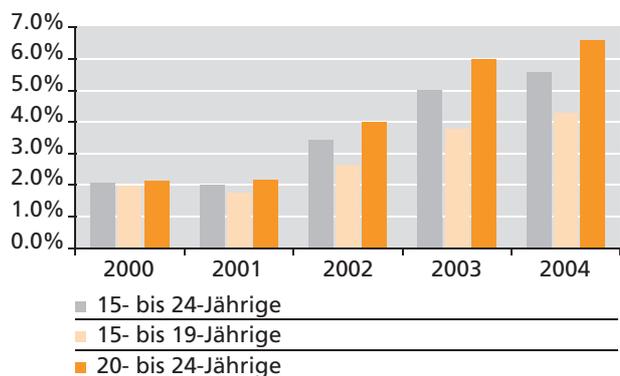
Die Arbeitslosenquote ist bei den Jugendlichen besonders hoch

Die berufliche Integration ist eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche bewältigen müssen. Im Kanton Solothurn sind Jugendliche und junge Erwachsene überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen liegt im Jahr 2004 mit 5.6% deutlich über der kantonalen Arbeitslosen-

quote von 3.6%. Die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton ist aber auch im Vergleich mit der ganzen Schweiz mit einer Quote von 5.1% hoch. Besonders stark betroffen sind die 20- bis 24-Jährigen, von denen 6.6% als arbeitslos gemeldet sind (Abbildung 4.2). Wie man in der Abbildung sieht, hat sich das Problem in den letzten Jahren erheblich verschärft.

Abbildung 4.2: Jugendarbeitslosenquote und Anteil der jugendlichen arbeitslosen Personen, Kanton Solothurn, 2000–2004

Quelle: siehe Abbildung 10.4, Sozialbericht



Bemerkung:

Jugendarbeitslosenquote: Anteil der 15- bis 24-jährigen arbeitslosen Personen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen gemäss letzter Volkszählung.

Eine wichtige Herausforderung der Zukunft besteht deshalb darin, den Übergang ins Erwerbsleben zu unterstützen. Das gilt vor allem für den Eintritt in die nach-obligatorische Ausbildung und verstärkt für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Sie haben bei der Suche nach einer Lehrstelle deutlich geringere Chancen als Schweizer Jugendliche [vgl. Haeberlin, Imdorf & Kronig 2004, 21].

Die Zahl verurteilter Jugendlicher ist angestiegen

Über Straftaten von Kindern und Jugendlichen gibt es nur bedingt statistische Angaben. Denn die Statistik der Strafurteile widerspiegelt in erster Linie die Strafverfolgungspraxis, nicht aber die tatsächlich begangenen Delikte.

Dennoch belegt die Statistik der Strafurteile im Kanton Solothurn einen deutlichen Zuwachs der Straftaten von Kindern und Jugendlichen. Der Anstieg beträgt zwischen 1999 und 2003 24% (Schweiz: 9%). Auch in der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn stieg in diesem Zeitraum die Zahl neuer Fälle um 20%.

Nach Delikten steigt vor allem der Anteil der Urteile wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz und gegen das Betäubungsmittelgesetz. 2003 werden aber auch 67 Urteile wegen Gewaltstraftaten ausgesprochen, 24% mehr als 1999. Gesamtschweizerisch stieg diese Zahl im selben Zeitraum gar um 38% an.

Vor allem Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren werden häufig wegen Delikten verurteilt: 2003 gehören 81% der Täterschaft dieser Altersgruppe an, und die Zahl der Strafurteile steigt zwischen 1999 und 2003 um 42% von 340 auf 482 Urteile an (Schweiz: 17%).

Trotz dieses Anstiegs gerät dennoch nur ein geringer Teil der Jugendlichen mit dem Strafgesetz in Konflikt. Setzt man jene Täter/innen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, in Bezug zur gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, zeigt sich: 2003 wurden rund 3.9% der Schweizer Jugendlichen und 9.8% der ausländischen Jugendlichen nach Jugendstrafrecht verurteilt.

Mehr Jugendliche rauchen, problematischer Alkoholkonsum ist bei Jugendlichen am stärksten ausgeprägt

Die effektive Entwicklung des Alkohol- und Tabakkonsums bei Jugendlichen lässt sich nur gesamtschweizerisch nachzeichnen. Für den Kanton Solothurn gibt es für 2002 eine eingeschränkte Bestandesaufnahme.

Im Kanton Solothurn konsumiert in allen Alterskategorien mehr als die Hälfte der Personen regelmässig Alkohol, auch bei den 15- bis 34-Jährigen. Werden neben der Konsumhäufigkeit auch Anzeichen einer Abhängigkeit berücksichtigt [gemäss AUDIT, Kapitel Gesundheit – mit Vertiefung Sucht, Sozialbericht], sind nach gesamtschweizerischen Daten die 15- bis 24-Jährigen am meisten betroffen, bei den Männern 29%. Mit zunehmendem Alter sinkt dann dieser Anteil des problematischen Trinkkonsums (Abbildung 4.3).

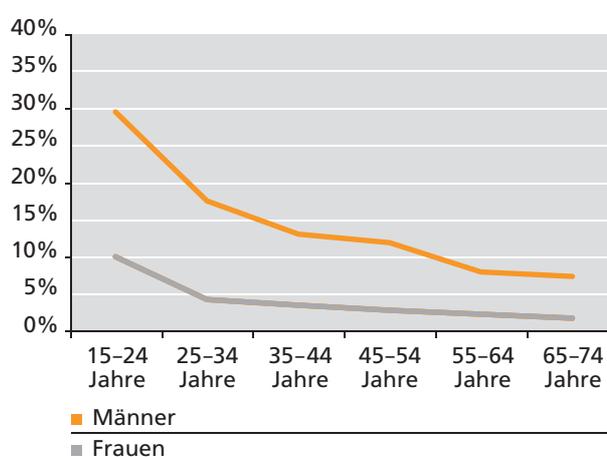
Zwar hat sich bei den 15- bis 24-Jährigen in der Schweiz der tägliche Alkoholkonsum zwischen 1997 und 2002 eher reduziert. In derselben Zeit ist aber der ein- oder zweimalige Alkoholkonsum pro Woche stark angestiegen, vor allem bei den Männern. Dies mag ein Beleg für zunehmendes Rauschtrinken am Wochenende sein [Interview mit Ambros Uchtenhagen, Sozialbericht, Kapitel Gesundheit – mit Vertiefung Sucht].

Knapp ein Drittel der Bewohner/innen im Kanton Solothurn raucht. Der Tabakkonsum der Frauen ist nur unwesentlich geringer (30%) als je-

ner der Männer (33%). Eine Analyse nach Alter zeigt, dass die 15- bis 34-Jährigen wie auch die 35- bis 49-Jährigen mit 38% Anteil an Rauchenden am meisten rauchen. Gesamtschweizerische Daten weisen bei den 15- bis 24-Jährigen zwischen 1997 und 2002 einen steigenden Konsum nach: Der Anteil der Raucher hat um 4 Prozentpunkte, jener der Raucherinnen um 9 Prozentpunkte zugenommen.

Abbildung 4.3: Anteil Personen mit problematischem Alkoholkonsum (gemäss AUDIT) an Alkoholkonsumierenden nach Altersklasse und Geschlecht, Schweiz, 2002

Quelle: siehe Abbildung 12.5, Sozialbericht



Bemerkung:

Die Berechnungen der Trinkhäufigkeit und Trinkmenge (Item 1 und 2 des AUDIT-Instrumentes) beruhen auf den Approximationsformeln, welche bereits für die SGB 1997 (vgl. Gmel 2000) verwendet wurden.

4.3 Migration und Asyl

Migration und Asyl decken zwei Bereiche der modernen Gesellschaft ab, die immer wieder öffentlich diskutiert werden. Gegenüber dem Staat besteht ein grosser Problemlösungsdruck, weil die europäischen und globalen Migrationsbewegungen zunehmen. Der Asylbereich ist Teil der Migrationsproblematik, doch zusätzlich von der Anerkennung als «Flüchtling» und den entsprechenden Verfahren abhängig. Ausländer/innen müssen aber nicht zwingend Asylsuchende oder Migranten oder Migrantinnen sein. 22.6% aller ausländischen Staatsangehörigen, die im Jahr 2000 in der Schweiz leben, sind hier geboren.

2003 leben im Kanton Solothurn 43'313 Ausländerinnen und Ausländer aus über 130 Ländern. 83% verfügen über eine Niederlassungsbewilligung, leben also schon mehr als fünf Jahre in der Schweiz. Daten zum Asylbereich zeigen: Am 31. Dezember 2004 befinden sich 1'675 Personen im Asyl-

prozess, im selben Jahr gab es 436 Neuzuweisungen an den Kanton. Die Neuzuweisungen sind stark rückläufig und betragen 2004 gleichviel wie 1992. 7% der Asylgesuche werden im Jahr 2004 gutgeheissen.

Die Integration der Ausländer/innen ist unzureichend

Im Kanton Solothurn sind Ausländer/innen schlechter gestellt als die Schweizer Wohnbevölkerung: Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und Personen mit ausländischer Nationalität schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein.

Diese Aussagen können durch gesamtschweizerische Angaben zur sozialen Integration ergänzt werden: Ausländer/innen sind in Vereinen oder Clubs untervertreten und ihr Zugang zu sozialen Unterstützungsangeboten ist schlechter als jener der Schweizer/innen. Für eine reale Einschätzung der sozialen Integration fehlen allerdings Einblicke in Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Das Potenzial solcher Organisationen für die Integration wird bisher kaum wahrgenommen [Interview mit Sandro Cattacin, Sozialbericht, Kapitel Migration und Asyl; vgl. Baglioni 2005].

Ausländer/innen leben in schlechteren Wohnbedingungen

Ausländer/innen verfügen deutlich seltener über Wohneigentum, nur 17% gegenüber 52% der Schweizer/innen. Im Kanton Solothurn wohnen rund 80% der ausländischen Bevölkerung in Miete (Abbildung 4.4).

Fast doppelt so viele Ausländer/innen (62%) wie Schweizer/innen (33%) wohnen in Mehrfamilienhäusern mit drei oder mehr Mietparteien.

Die Angaben zu den Unterschieden beim Wohnen zeigen stellvertretend, dass die Integration nicht vollständig gelungen ist und soziale Ungleichheit noch immer unter anderem durch die Kategorie «Ausländer/in» strukturiert wird.

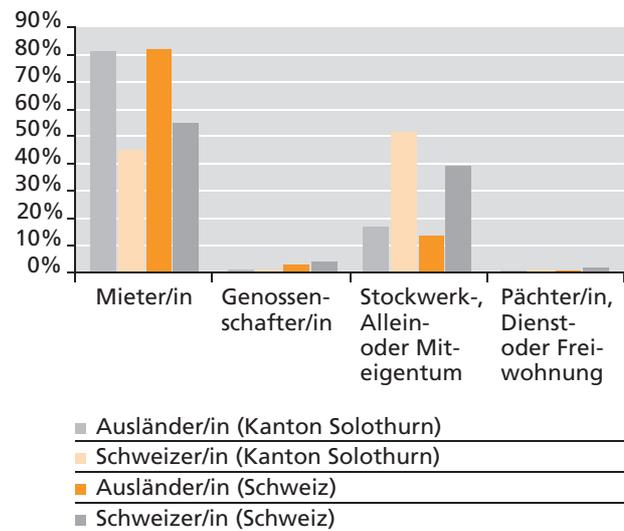
Beim Zugang zu den Versorgungsstrukturen sind Ausländer/innen benachteiligt

An dieser Stelle ist auf die Bevölkerungsentwicklung hinzuweisen: Der seit 1980 zunehmende Anteil an Personen mit ausländischer Nationalität bringt mehr multikulturelle Familienverhältnisse [Interview mit François Höpflinger, Sozialbericht, Kapitel Kindheit und Familie] und es leben mehr Personen mit Migrationshintergrund und anderer Nationalität im Kanton Solothurn. Ihre Integration ist vor allem auch in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu allen Versorgungs-

systemen zu klären. Dabei ist das Gesundheitssystem ebenso gefordert, wie die Einrichtungen des stationären Bereichs (Alters- und Pflegeheime). Die Konfrontation mit Personen, die einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund mitbringen, ist eine Herausforderung.

Abbildung 4.4: Verteilung der Wohnungsinhaber/innen nach Eigentumsverhältnissen bezüglich Wohnung und nach Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000

Quelle: siehe Abbildung 9.9, Sozialbericht



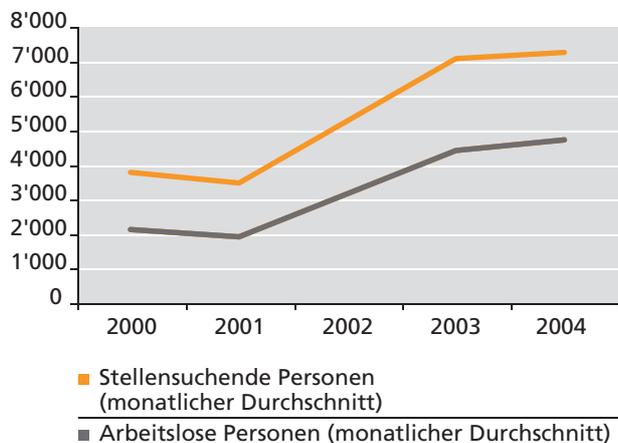
4.4 Arbeitslosigkeit

Die Erwerbsarbeit bildet den Motor der gesellschaftlichen Integration. Deshalb bedeutet Arbeitslosigkeit eine massive Gefährdung dieser Integration und bringt ein hohes soziales Risiko mit sich. Gleichzeitig belastet sie die sozialen Sicherungssysteme bis an ihre Grenzen oder gar darüber hinaus, wenn Arbeitslosigkeit zu einem Massenphänomen wird.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zwischen 2000 und 2004 ist in Abbildung 4.5 dargestellt. 2004 beträgt die Arbeitslosenquote [Glossar, Sozialbericht] im Kanton Solothurn 3.6% und liegt damit leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 3.9%. Der Anteil der Stellensuchenden [Glossar, Sozialbericht] liegt bei 5.5% der Erwerbspersonen und ist bedeutend höher als derjenige der Arbeitslosen (Abbildung 4.5). In dieser Zahl sind auch Personen enthalten, die eine Weiterbildung besuchen, in einem Beschäftigungsprogramm arbeiten oder einem Zwischenverdienst nachgehen, doch nicht in ihrem Beruf oder an der gesuchten Stelle tätig sind.

Abbildung 4.5: Anzahl registrierter Stellensuchender und registrierter arbeitsloser Personen, Kanton Solothurn, 2000–2004

Quelle: siehe Abbildung 10.2, Sozialbericht



Die Zahl der Aussteuerungen ist stark angestiegen

Zu den arbeitslos gemeldeten Personen kommen die «Ausgesteuerten» hinzu. Von Mitte 2003 bis November 2004 verdoppelte sich die Zahl der Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung gegenüber den beiden Vorjahren. 2004 werden im Kanton Solothurn 1'060 Personen ausgesteuert.

Diese Zunahme steht in Zusammenhang mit der Verkürzung des Höchstanspruchs auf Taggelder für bestimmte Personengruppen, die seit Juli 2003 in Kraft ist (AVIG). Einem Teil der ausgesteuerten Personen bleibt nur der Weg zur öffentlichen Sozialhilfe. Diese weist 2004 deutlich höhere Fallzahlen aus. Damit werden die sozialen Risiken verlagert und die Sozialhilfe muss für die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit aufkommen, um die Arbeitslosenversicherung zu entlasten.

Der Erwerb beruflicher Qualifikationen spielt eine zentrale Rolle

Im Kanton Solothurn zeigt das Profil der arbeitslosen Personen, dass 2003 rund 39% als ungelernt gelten. Zwar kann Arbeitslosigkeit auch für gelernte und hoch qualifizierte Arbeitskräfte eine Realität sein. Doch die berufliche Ausbildung spielt für den Wiedereinstieg oder auch den Verbleib im Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Die Arbeitslosenversicherung sieht Massnahmen für den Erwerb und Erhalt von Qualifikationen vor und auch Ausbildungszuschüsse haben dieses Ziel [Interview mit Chantal Magnin, Sozialbericht, Kapitel Arbeitslosigkeit]. Doch aus präventiver Sicht ist vor allem wichtig, dass Jugendliche überhaupt eine nachobliga-

torische Ausbildung machen können und dafür Lehrstellen geschaffen werden. Ebenso müssen sie beim Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung und bei deren Abschluss unterstützt werden.

Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe sind zu koordinieren

Die sozialen Sicherungssysteme hängen eng zusammen, vor allem die Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe, die alle eine Integration in den primären Arbeitsmarkt anstreben [vgl. Baur 2003, 111], um die Abhängigkeit von den Unterstützungsleistungen zu beenden. Diese Zielsetzung wird jedoch häufig unkoordiniert mit unterschiedlichen Massnahmen verfolgt. Dabei ist der Wechsel vom einen zum anderen Sicherungssystem (z.B. Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengelder durch die Teilnahme an einem Soziallohnprojekt bei Sozialhilfebeziehenden) primär finanziell motiviert. Durch eine engere Koordination der unterschiedlichen Systeme und Stellen kann fallbezogen eine optimaler aufeinander aufbauende Unterstützung gewährt werden [vgl. Baur 2003, 146ff.].

Unter dem Stichwort der interinstitutionellen Zusammenarbeit werden in der Schweiz Massnahmen diskutiert und erprobt, wie eine bessere Koordination dieser Sicherungssysteme erreicht und Eingliederungsbemühungen gemeinsam verstärkt werden können. Im Kanton Solothurn hat das Stimmvolk im Juni 2005 beschlossen, Anlaufstellen sowie Case-Management-Stellen für Personen mit Mehrfachproblemen einzurichten.

4.5 Armut

Armut ist weit mehr als ein Mangel an finanziellen Ressourcen. Knappe monetäre Ressourcen sind der Ausgangspunkt für Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und eine eingeschränkte Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen. Wir konzentrieren uns auf die Beschreibung der Einkommensarmut. Man kann aber davon ausgehen, dass damit für viele der Betroffenen eine angespannte Lebenssituation im psychosozialen Bereich verbunden ist.

Die rechnerische Armutsgrenze setzen wir bei einem gewichteten monatlichen Einkommen (vor Steuern) von weniger als 1'750 Franken pro Person fest.

Die Armutsgefährdung betrifft weite Bevölkerungskreise

2002 ist nach dieser Definition knapp jede 20. Person im Kanton Solothurn einkommensarm. Im Vergleich zur ganzen Schweiz ist dieser Anteil ein

wenig tiefer (Tabelle 4.2). Er verdoppelt sich aber, wenn die Armutsgefährdung [Glossar, Sozialbericht] mit einbezogen wird: weitere 7.6% der Wohnbevölkerung leben in Haushalten knapp über der Armutsgrenze.

Tabelle 4.2: Anteil Personen in Armut und mit Armutsgefährdung an der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: siehe Tabelle 11.1, Sozialbericht

Personengruppe	Anteil in %	
	Kanton Solothurn	Schweiz
Armutsbetroffene	4.6	5.3
Armutsgefährdete	7.6	7.7
Total	12.2	13.0

Diese Momentaufnahme aus dem Jahr 2002 beantwortet nicht, ob Einkommensarmut für Betroffene ein dauerhafter Zustand oder eher eine vorübergehende, eventuell wiederholte Erfahrung ist. Wie bereits erwähnt, reichen die finanziellen Ressourcen für rund 60% der Bevölkerung bei einem Einkommensausfall nur gerade für eine Überbrückung von maximal sechs Monaten. Diese Angaben lassen vermuten, dass es häufig Neuzugänge in als Armut definierte Situationen, aber auch Abgänge daraus gibt [vgl. Tillmann & Budowski 2004].

Die Sozialhilfe wird häufiger in Anspruch genommen

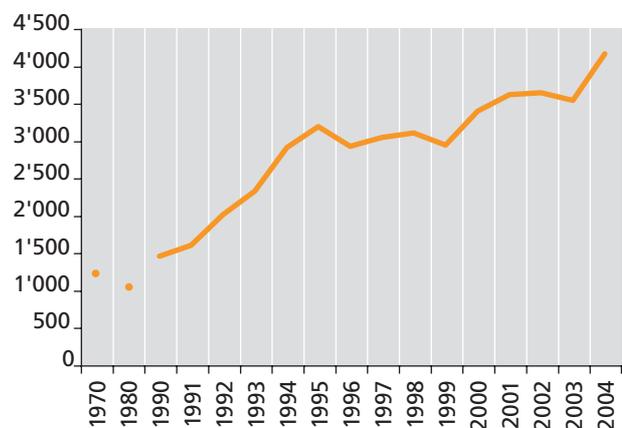
2004 erreicht die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, einen Höchststand. Die Fallzahlen steigen gegenüber dem Vorjahr um 18%, die Kosten um 38% an (Abbildung 4.6). Es kann geschätzt werden, dass 3.1% der Wohnbevölkerung finanzielle Hilfen erhalten.

Ein Vergleich der Armutsquote mit der Sozialhilfequote macht deutlich, dass Armut nicht in jedem Fall den Gang zur Sozialhilfe nach sich zieht. Auf der Seite der Betroffenen mögen Schamgefühle oder der Wunsch nach Unabhängigkeit Gründe sein, diese Hilfe nicht zu beanspruchen. Man kann also davon ausgehen, dass häufig informelle Netze (Partnerschaft, Familie, Verwandtschaft oder Freunde und Freundinnen) vorerst für die finanzielle Absicherung aufkommen [am Beispiel von ausgesteuerten Personen; vgl. Aeppli 2000, 98].

Die Sozialhilfe kann auch selber eine Verlagerung zur informellen Hilfe begünstigen, zum Beispiel durch institutionelle Hürden. Neben der Umsetzung der Verwandtenunterstützungspflicht und der Rückerstattungspflicht spielt bei dieser Verlagerung auch die Organisation der Sozialhilfe eine wichtige Rolle. Es gibt nicht genügend Daten, um die Frage zu beantworten, wie weit die unterschiedlich organisierten Vollzugsorgane den Anspruch auf Sozialhilfe aktiv regulieren, zum Beispiel über einen restriktiven Umgang mit Anträgen [Interview mit Ueli Mäder, Sozialbericht, Kapitel Armut]. Klar belegt ist aber im Kanton Solothurn der unterschiedliche Professionalisierungsgrad in der Sozialhilfe. Neben einer allenfalls gesteuerten Nichtbeanspruchung stellt sich also auch die Frage nach der effektiven Leistungsfähigkeit. Diese Frage ist umso wichtiger, weil immer mehr Personen Sozialhilfe beanspruchen und diese eine wichtige Funktion für die Wiedereingliederung übernimmt.

Abbildung 4.6: Anzahl Fälle in der Sozialhilfe (ohne Asylsuchende), Kanton Solothurn, 1970, 1980, 1990–2004

Quelle: siehe Abbildung 11.13, Sozialbericht



Bemerkung:

Bis 1995: Summe der Unterstützungseinheiten der Einwohner- und Bürgergemeinden.

Die Zahl der Working Poor ist überdurchschnittlich hoch

Neben den klassischen Gründen für Sozialhilfe (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung) ist in den letzten Jahren ein Phänomen zurückgekehrt, das in den reichen westlichen Industriestaaten gebannt schien: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Die durch Erwerbsarbeit erwirtschafteten finanziellen Mittel reichen nicht für den Lebensunterhalt aus. Mittlerweile trifft diese Armutsform auf eine grosse Gruppe zu: 2002 sind im Espace Mittelland [Glossar, Sozialbericht] 8.1% der Erwerbstätigen (Schweiz: 6.5%) davon betroffen. Die gesamtschweizerischen

Daten zeigen, dass vor allem Frauen und auch ausländische Personen zu den Working Poor gehören. Besondere Risiken für diese Form der Armut sind das Ausbildungsniveau, die Branchenzugehörigkeit sowie befristete und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen – etwa als befristete, temporäre Arbeit, Arbeit auf Abruf, Arbeit mit einem umsatzabhängigen Lohn oder unfreiwillige Teilzeitarbeit – konfrontiert die Sozialhilfe vermehrt mit dieser spezifischen Armutgruppe. Im Jahr 2000 betrug sie im Kanton Solothurn 16% der Antragsteller/innen im erwerbsfähigen Alter.

Zugleich ist ein anderes Problem damit verbunden. Das Ziel für diese Personengruppe, die ja im Erwerbsleben steht, kann nicht berufliche Reintegration bedeuten [vgl. Baur 2003, VIII]. Die Sozialhilfe übernimmt hier – wie auch bei Eltern mit Betreuungspflichten, bei Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und bei arbeitslosen Personen vor dem Rentenalter – die Funktion einer dauerhaften Existenzsicherung, die nicht durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelöst werden kann. Diese neue Form der Unterstützung stellt eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar (Stichwort «garantiertes Grundeinkommen»).

4.6 Gesundheit – mit Vertiefung Sucht

Innerhalb des Themas Gesundheit konzentrieren wir uns auf die Suchthematik, weil diese im Hinblick auf die Integration von besonderem Interesse ist. Einleitend wollen wir dennoch einige Daten zum allgemeinen Gesundheitszustand der Solothurner Bevölkerung aus dem Jahr 2002 vorstellen.

Insgesamt herrscht ein ausgeprägtes Gesundheitsbewusstsein. 83% bezeichnen den eigenen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut. Nach Body Mass Index sind allerdings rund 52% der Männer und 31% der Frauen übergewichtig, 11% der Bevölkerung sind stark übergewichtig. Knapp ein Viertel der Bevölkerung ist stark von Beschwerden wie Kopf-, Bauch- und Rückenschmerzen oder Einschlafstörungen betroffen. 5% nehmen ärztliche Hilfe wegen psychischer Probleme in Anspruch. 14% geben an, mindestens einmal pro Woche ein Schmerzmittel einzunehmen, 7% ein Schlaf- oder Beruhigungsmittel.

Sucht ist ein weit verbreitetes Phänomen

Sucht ist keineswegs ein Phänomen, das nur bei Personengruppen am Rande der Gesellschaft vorkommt. Wenn der Blick über die illegalen Suchtmittel hinaus erweitert wird, sind Suchtformen in praktisch allen Bevölkerungskreisen verbreitet.

Deutlich wird dies beim Tabak- und Alkoholkonsum: 2002 gibt es im Kanton Solothurn rund 35'000 Raucher/innen, die mehr als 10 Zigaretten pro Tag konsumieren und rund 4'000 Personen konsumieren soviel Alkohol, dass ein hohes Risiko für eine Gesundheitsgefährdung besteht.

Für das Ausmass weiterer Suchtformen gibt es nur wenige Daten, doch eine aktuelle Studie zu den Suchtformen in der Schweiz [vgl. Spinatsch & Hofer 2004] erlaubt Schätzungen für den Kanton Solothurn (auf der Basis des Bevölkerungsanteils von 3.4%).

Nach dieser Berechnung rangiert Fettsucht nach dem Tabakkonsum an zweiter Stelle mit rund 15'500 Betroffenen. Tausende Personen sind auch von der Kaufsucht (9'000), vom Medikamentenmissbrauch (5'700), von der Arbeitssucht (3'800), von der Internetsucht (1'500) oder Spielsucht (1'500) betroffen.

Der geschätzte Konsum von illegalen Suchtmitteln ist deutlich seltener: 3'600 Personen konsumieren mindestens wöchentlich Cannabis, 700 Personen Heroin, 250 Personen Kokain und 50 Personen Ecstasy.

Die Suchthilfe ist zu stark auf illegale Suchtmittel ausgerichtet

In den 1980er- und 1990er-Jahren hat sich die Suchthilfe in der Schweiz stark auf den Bereich der illegalen Drogen konzentriert. Dies trifft auch auf den Kanton Solothurn zu, welcher mit offenen Drogenszenen in den Städten Solothurn und Olten konfrontiert war. 1993 legte der Kanton mit dem Suchthilfegesetz die Basis für Massnahmen der Prävention, der Beratung und der Schadensminderung.

Heute haben sich die Prioritäten verschoben. Der Heroinkonsum ist zurückgegangen. Die höchsten volkswirtschaftlichen Kosten verursachen der Tabakkonsum und der Alkoholmissbrauch [für den Alkohol vgl. Jeanrenaud, Priez, Pellegrini, Chevrou-Séverac & Vitale 2003]. Aus fachlicher Sicht ist deshalb eine Suchthilfe, die sich fast ausschliesslich auf illegale Drogen konzentriert, nicht mehr angezeigt [vgl. Spinatsch & Hofer 2004].

Die Ausrichtung auf die Heroinproblematik bei der Beratung und Therapie von Suchtbetroffenen bedarf einer Korrektur. Die Herausforderung besteht darin, ein breiteres Beratungs- und Hilfsangebot aufzubauen, auch weil viele Personen unter einer Mehrfachsucht leiden [Interview mit Ambros Uchtenhagen, Sozialbericht, Kapitel Gesundheit – mit Vertiefung Sucht]. Die Prävention muss vermehrt informieren, wo die Grenzen eines un-

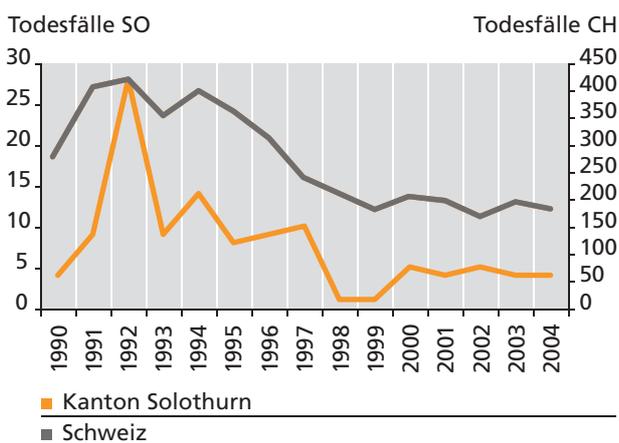
schädlichen Konsums von Suchtmitteln liegen. Sie muss auf den Zusammenhang zwischen der Dosierung von Stoffen und gesundheitlichen Schädigungen hinweisen.

Die Schadensminderung zeigt Erfolge

1992 gehen im Kanton Solothurn 28 Todesfälle auf illegalen Drogenkonsum zurück. Seit 1998 liegt die jährliche Zahl der Drogentoten unter fünf Personen (Abbildung 4.7). Grund dafür ist auch der Rückgang des Heroinkonsums. Doch ebenso wichtig sind die Bemühungen um eine Verminderung gesundheitlicher Schäden, zum Beispiel durch die Abgabe von Injektionsmaterial – 2004 sind in den Städten Olten und Solothurn 97'000 Spritzen abgegeben worden – oder durch Substitutionsprogramme mit Methadon und Heroin, an denen 738 Personen teilnehmen.

Abbildung 4.7: Anzahl Drogentote, Kanton Solothurn und Schweiz, 1990–2004

Quelle: siehe Abbildung 12.10, Sozialbericht



Auch bei Neuinfektionen mit dem HI-Virus sind Erfolge sichtbar. Heute spielt der Drogenkonsum eine viel geringere Rolle als am Anfang der 1990er-Jahre: Die Zahl der Neuinfektionen durch Drogeninjektionen nahm seither schweizweit bis ins Jahr 2000 deutlich ab.

Dennoch muss die Schadensminderung auch in Zukunft ein Hauptanliegen der Suchthilfe bleiben. Denn die HIV-Infektionen durch Drogeninjektionen nehmen seit 2001 wieder leicht zu (2003: 131 Fälle in der Schweiz) und die Situation bei Infektionen mit Hepatitis C ist gravierend: 70% der Ansteckungen erfolgen durch den intravenösen Drogenkonsum.

4.7 Behinderung

Zur Beschreibung der Lage von Menschen mit Behinderung dient die folgende Behinderungsdefinition: Als behindert gelten Personen, die ein körperliches oder psychisches Problem aufweisen, das bereits länger als ein Jahr dauert und sie in den alltäglichen Aktivitäten einschränkt. Diese Definition schliesst auch leichte Behinderungen ein, wird also nicht nur als Invalidität verstanden, die eine Einschränkung bzw. Verunmöglichung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Invalidität steht aber im Zentrum der Kernaussagen. Denn nur eine relativ starke Einschränkung beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten und erfordert staatliche Sicherungssysteme.

2002 deklarieren im Kanton Solothurn 41'000 Personen oder 20.1% der Bevölkerung (ab 15 Jahren), von einer Behinderung, wie sie in der weit gefassten Definition beschrieben wird, betroffen zu sein. Der Kanton weist im Vergleich zur ganzen Schweiz einen leicht höheren Anteil an Personen mit einer Behinderung auf. Die gesundheitlichen Probleme, die als Behinderung wahrgenommen werden, sind überwiegend körperlicher Art (75%), eine psychische Behinderung (15%) oder beides (10%). 2003 waren 8'117 Personen so weit eingeschränkt, dass sie eine Invalidenrente beziehen mussten.

Kosten und Leistungen der Sicherungssysteme nehmen stark zu

Im Kanton Solothurn sind die Kosten der öffentlichen Hand für Menschen mit Behinderung besonders stark angestiegen. Zwischen 2000 und 2003 nehmen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Invalidenversicherung um 22% und für die Ergänzungsleistungen zur IV um 34% zu.

Auch die Inanspruchnahme von Leistungen zeigt einen deutlichen Anstieg (Tabelle 4.3). Die Zahl der Bezüger/innen einer Hilflosenentschädigung steigt von 2001 bis 2004 um 14% an, fast doppelt so stark wie im Schweizer Durchschnitt (8%).

Tabelle 4.3: Veränderung der IV- und EL-Leistungen gegenüber 2001 nach Leistungsart, Kanton Solothurn, 2001–2004

Quelle: siehe Tabelle 13.18, Sozialbericht

Jahr	Veränderung gegenüber 2001 in %		
	IV-Renten	Hilflosenentschädigung	Ergänzungsleistungen zur IV
	Fälle 2001: 7'074	Fälle 2001: 909	Fälle 2001: 1'894
2002	6	7	14
2003	15	11	29
2004	20	14	45

Die IV-Rentner/innen nehmen im Zeitraum 2001 bis 2004 um 20% (Schweiz: 18%), die erwachsenen Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 45% zu (Schweiz: 26%). Letzteres ist allerdings teilweise auf den Abbau pender Fälle in diesem Zeitraum zurückzuführen.

Im Vergleich zur gesamten Schweiz besteht eine überdurchschnittliche Zunahme, doch der Anteil der Invalidenrentner/innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2003 entspricht in etwa dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die berufliche Integration in den primären Arbeitsmarkt ist schwieriger

Die Zunahme von Invalidenrenten bedeutet, dass ein wachsender Kreis von Personen nur eingeschränkt oder gar nicht erwerbsfähig ist und eine Rente benötigt. 2003 trifft diese Situation im Kanton Solothurn auf 5.0% der erwerbsfähigen Bevölkerung zu. Das lässt vermuten, dass der Zugang zum primären Arbeitsmarkt bzw. der Verbleib darin für Menschen mit Behinderungen immer schwieriger ist.

Die Wahrscheinlichkeit eines Rentenbezugs steigt mit zunehmendem Alter: Von den Männern beziehen in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen bereits 16% eine Invalidenrente der IV. Ältere Personen begründen den Bezug einer Rente am häufigsten mit Beeinträchtigungen im Bereich «Knochen und Bewegungsorgane» wie die gesamtschweizerische Statistik zeigt. Bei den unter 54-Jährigen hingegen sind die Renten am häufigsten auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen. Damit vergrössert sich eine Personengruppe, die im primären Arbeitsmarkt besonders schlechte Chancen für eine Reintegration hat.

Eine wichtige Rolle für die Reintegration übernehmen die Unternehmen. Es gibt jedoch keine Angaben, wie weit Solothurner Betriebe Personen mit einer Behinderung beschäftigen. 2003 beschäftigen in der ganzen Schweiz nur gerade 8% der Betriebe Personen mit einer Behinderung [vgl. Baumgartner, Greiwe & Schwarb 2004].

Selbstbestimmung ist eine zentrale Herausforderung

Die Sozialpolitik setzt für Personen mit Behinderung zunehmend mehr finanzielle Mittel ein. Über die Renten, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigungen geht ein Teil des Geldes direkt an die Betroffenen. Andere Mittel fliessen als Kollektivbeiträge in die Institutionen, die Leistungen wie betreutes Wohnen, Pflege oder Beschäftigung gewährleisten.

Eine Veränderung dieses Finanzierungsmodus kann die verstärkte Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung unterstützen [Interview mit Günther Latzel, Sozialbericht, Kapitel Behinderung]. Nur eingeschränkt können sie heute als Kunden und Kundinnen gegenüber Institutionen auftreten und über die Leistungserbringung eine Mitsprache ausüben. Die Umstellung auf individuelle Abrechnungen der Leistungen reicht aber nicht aus, um diese Situation zu verändern. Gefordert ist eine Umleitung der finanziellen Mittel auf das einzelne Individuum. So kann die Sicherstellung der notwendigen Hilfen eigenverantwortlich organisiert werden, zum Beispiel durch eigene Rekrutierung und Entlohnung der Helfer/innen (Modell der persönlichen Assistenz).

Ein solcher Systemwechsel bei der Finanzierung von Hilfeleistungen wurde mit der Erhöhung der Hilflosenentschädigung im Rahmen der vierten IV-Revision bisher nur ansatzweise umgesetzt. Mit dem Pilotversuch Assistenzbudget will der Bund nun weitere Erfahrungen mit dem Modell der persönlichen Assistenz sammeln. Eine zentrale Herausforderung der Zukunft ist, Personen mit Behinderung eine stärkere Selbstbestimmung zu ermöglichen. Das gilt auch für den Kanton Solothurn, der eine überdurchschnittlich stark ausgebaute Infrastruktur (Plätze in Wohnheimen und Werkstätten) hat. Ein solches Umdenken ist umso wichtiger, weil nach dem neuen Finanzausgleich (NFA) die finanzielle Verantwortung für die Behinderteninstitutionen voll zu Lasten der Kantone geht.

4.8 Gewalt und Kriminalität

Gewalt und auch Kriminalität spielen sich oft verdeckt ab. Deshalb sind amtliche Statistiken nur bedingt aussagekräftig. In den einzelnen Statistiken werden unterschiedliche Zuordnungen und Kategorien verwendet, was einen Vergleich erschwert.

Kriminell werden statistisch gesehen vor allem junge Männer

Die polizeilich erfassten Straftaten und die Statistik der Verurteilungen zeigen deutlich, dass vor allem junge Männer kriminell in Erscheinung treten. 2003 sind im Kanton Solothurn ähnlich wie in der ganzen Schweiz 86% der Tatverdächtigen und der verurteilten Personen Männer. Rund 60% der Verurteilten sind zwischen 20 und 39 Jahre alt. Die Quote der Ausländer/innen ist verhältnismässig hoch. Sie gleicht sich aber nach längerer Aufenthaltsdauer in der Schweiz an jene der Schweizer/innen an und ist für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell tiefer.

Diese Aussage bedeutet aber nicht, dass Kriminalität nur von weniger integrierten Personen ausgeht. Auch gut integrierte Personen begehen Straftaten [Interview mit Eva Wyss, Sozialbericht, Kapitel Gewalt und Kriminalität]. Lediglich das statistische Risiko verringert sich mit der Integration. Insofern ist aber die Förderung der Integration von Jugendlichen und ausländischer Mitbewohner/innen ein zentraler Ausgangspunkt für die Vermeidung von Kriminalität.

Schwere Delikte sind relativ selten

Alle nachfolgenden Daten wurden 2003 im Kanton Solothurn erhoben. 72% der 2'394 Verurteilungen betreffen das Strassenverkehrsgesetz (1'720 Verurteilungen), 23% das Strafgesetzbuch (545) und 7% das Betäubungsmittelgesetz (166). Ein Teil der Täter/innen versties gleichzeitig gegen mehrere Gesetze.

Im Kanton Solothurn werden insgesamt 10 Verurteilungen auf 1'000 Einwohner/innen ausgesprochen. Damit liegt der Kanton tiefer als der schweizerische Durchschnitt mit 12 Verurteilungen auf 1'000 Einwohner/innen.

Tabelle 4.4: Ausgewählte polizeilich ermittelte Straftaten und Strafverurteilungen gemäss Strafgesetzbuch, Kanton Solothurn, 2003

Quelle: siehe Tabelle 14.2, Sozialbericht

Delikte und Straftatengruppen gemäss Strafgesetzbuch (Artikel StGB)	Polizeilich registrierte Straftaten		Verurteilungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Tötungsdelikte (111–113)	2	0.0	2	0.1
Diebstahl (139, inkl. Fahrzeugdiebstahl)	10'207	59.4	165	6.9
Raub (140)	63	0.4	11	0.5
Vergewaltigung (190)	14	0.1	4	0.2
Leib und Leben (111–136)	483	2.8	69	2.9
Freiheit (180–186)	282	1.6	103	4.3
Sittlichkeit (187–212)	119	0.7	30	1.3
Gemeingefährliche Verbrechen (221–230)	293	1.7	13	0.5
Total der ermittelten Straftaten bzw. Verurteilungen	17'186		2'394	

Bemerkungen:

Anteil in %: Anteil der Fälle am Total aller ermittelten Straftaten bzw. am Total aller Verurteilungen. Die Straftatengruppen orientieren sich an der Darstellung in der Strafurteilsstatistik (vgl. Bundesamt für Statistik 2004).

Eine andere Grössenordnung ergibt sich, wenn man die Statistik der polizeilich ermittelten Straftaten betrachtet. Selbst ohne die Delikte gegen das Strassenverkehrsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz ergeben sich wesentlich grössere Deliktzahlen: Die Polizei ermittelt 2003 insgesamt 17'186 Straftaten, 41% bzw. 7'096 Fälle betreffen Diebstähle, 18% Fahrzeugdiebstähle und 24% entfallen auf Delikte wie Trunkenheit, Ruhestörung oder grober Unfug oder andere Ermittlungen nach Strafgesetzbuch. Zu den Vermögensdelikten gehören neben Diebstahl auch Betrug und Veruntreuungen mit 1'507 Fällen oder 9% aller Straftaten.

Schwerere Delikte sind in beiden Statistiken relativ selten: In der polizeilichen Kriminalstatistik sind zwei Tötungsdelikte, 14 Vergewaltigungen und 63 Fälle von Raub (ohne Entreissdiebstahl) aufgeführt. Diese schweren Delikte machen zusammen 0.5% der polizeilich ermittelten Straftaten aus (Tabelle 4.4). Auf solche Straftaten entfallen 17 Verurteilungen, was 0.7% aller Verurteilungen entspricht.

Straftaten gegen die Freiheit wie Drohungen, Nötigungen, Freiheitsberaubungen und Entführungen oder Geiselnahmen werden in 282 Fällen erfasst. Das entspricht 1.6% der polizeilich ermittelten Straftaten. Für solche Delikte werden 4.3% der Strafverurteilungen ausgesprochen.

Gefährdung des Lebens, Körperverletzung und Tötlichkeiten werden in 483 Fällen polizeilich registriert. Diese Delikte gegen Leib und Leben machen 2.8% der Straftaten aus und umfassen mit 69 Urteilen 2.9% aller Verurteilungen im Kanton.

Die Einschätzung, dass man Opfer einer Straftat werden könnte, unterscheidet sich deutlich vom tatsächlichen statistischen Risiko. 28% der Solothurner Bevölkerung schätzen das Risiko «ausser Haus bestohlen zu werden», als wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ein. 2003 erfasste die Polizei 7'320 Diebstähle (inkl. Fahrzeugdiebstähle, aber ohne Einbruchdiebstähle). Auf 100 Einwohner/innen entfallen also 3 Diebstähle.

Häusliche Gewalt wird als Problem ernster genommen

Um die Opfer von Gewalt und Kriminalität kümmert sich die Opferhilfe. Diese Unterstützung wird von der Opferhilfestelle Aargau-Solothurn geleistet. Im Jahr 2003 bearbeitet sie 285 Fälle, 120 Beratungsfälle betreffen häusliche Gewalt.

Das Ausmass dieser Form von Gewalt kann nur geschätzt werden. Die Änderung des Strafgesetzbuchs, mit welcher Gewaltdelikte im häuslichen Umfeld und in partnerschaftlichen Beziehungen nun

als Officialdelikte verfolgt werden, verbessert die Datenlage zumindest teilweise. Im Kanton Solothurn werden seit April 2004 Delikte häuslicher Gewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik separat aufgeführt. Im Zeitraum von April bis Dezember 2004 sind 158 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt registriert worden.

Die Sensibilisierung im Bereich der häuslichen Gewalt hat zugenommen. Seit dem 1. August 2005 gilt im Kanton Solothurn der Wegweisungsartikel im kantonalen Polizeigesetz. Er untersagt Gewalt ausübenden Personen während zehn Tagen die Rückkehr in die Wohnung. Dadurch wird der Schutz der Opfer verstärkt und eine Umkehr der bisher gängigen Reaktion bei häuslicher Gewalt erreicht. Nicht mehr das Opfer muss den gemeinsamen Haushalt verlassen, um sich vor der Gewalt zu schützen, sondern der Täter oder die Täterin wird wegweisen.

4.9 Alter

Mit der Lebensphase des Alters verbindet sich heute mehr als der Ruhestand, der den Rückzug aus dem beruflichen und weiteren sozialen Umfeld markiert; aber auch mehr als die Reduktion der Betrachtung auf die Pflegebedürftigkeit. Eine bessere Gesundheit und die Verlängerung der Lebenserwartung haben neue Grundlagen geschaffen. Entsprechend wird heute in den westlichen Industriegesellschaften zwischen dem dritten und vierten Alter, das heisst zwischen «jungen Alten» und «Hochaltrigen» unterschieden. Im Kanton Solothurn sind etwa drei Viertel der insgesamt rund 40'000 über 65-Jährigen bis 79 Jahre alt, ein Viertel sind 80 Jahre und älter. Rund 94% der über 65-Jährigen leben in Privathaushalten.

Ausländer/innen sind in dieser Bevölkerungsgruppe mit 6% deutlich weniger vertreten als in der Gesamtbevölkerung, wo ihr Anteil 18% beträgt.

Das Alter ist «weiblich»: 55% der 60- bis 70-Jährigen sind Frauen, bei den 80-Jährigen und Älteren beträgt der Frauenanteil bereits zwei Drittel. Bei den unter 60-Jährigen ist der Anteil der Frauen und Männer in der Bevölkerung hingegen ausgeglichen.

Die finanzielle Situation im Alter ist allgemein gut, aber es gibt auch Altersarmut

Die durchschnittliche finanzielle Situation älterer Personen ist im Vergleich mit den unter 65-Jährigen durch ein tieferes Äquivalenzeinkommen [Glossar, Sozialbericht] gekennzeichnet. Gesamtschweizerisch wohnen 7.0% der über 65-Jährigen in Haushalten, die als arm zu bezeichnen sind: Sie

verfügen über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 1'750 Franken. Schweizer und Schweizerinnen sind hierbei seltener von Armut betroffen: So wohnen 6.5% der über 65-jährigen Schweizer/innen in armen Haushalten gegenüber 11.3% der Ausländer/innen.

Ältere Personen verfügen mit der Altersrente, den Ergänzungsleistungen und einer allfälligen Rente der beruflichen Vorsorge über ein gesetzlich geregeltes Einkommen. Dadurch sind Personen im AHV-Alter selten auf Sozialhilfe angewiesen, wie die Zahlen der Sozialhilfe im Kanton Solothurn zeigen.

Bei geringem Einkommen kann das Vermögen dazu beitragen, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Vermögenssituation älterer Menschen kann durchschnittlich als gut bezeichnet werden. Die Steuereröffnungen in der Steuerstatistik zeigen, dass 63% des steuerbaren Vermögens von 65-Jährigen und Älteren deklariert wird, ihr Bevölkerungsanteil aber nur 16% beträgt.

Auch die Wohnsituation kann im Alter zu einer entspannten finanziellen Situation beitragen. Im Kanton Solothurn verfügen 55% der Schweizer/innen ab 65 Jahren über Wohneigentum, bei den ausländischen Personen gleichen Alters sind es 25%. 2002 hatten vier Fünftel der über 64-Jährigen in ihrem Haushalt zwei oder mehr Zimmer pro Person zu Verfügung.

Prävention und Sicherstellung der Pflege sind wichtige Herausforderungen

Im Durchschnitt leben ältere Menschen heute länger gesünder als noch vor ein oder zwei Generationen. Trotzdem zeigen sich im Alter gesundheitliche Einschränkungen: 2002 lebt im Kanton Solothurn ein gutes Viertel (27%) der 65- bis 74-jährigen Bevölkerung mit einer Behinderung. Sie haben körperliche oder psychische Probleme, die seit mehr als einem Jahr andauern und sie in den alltäglichen Aktivitäten einschränken. 22% der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren stufen ihren Gesundheitszustand als mittelmässig bis sehr schlecht ein.

2003 besteht im Kanton Solothurn folgende Versorgung mit Pflegeleistungen: 6% der 65- bis 79-Jährigen und 29% der 80-Jährigen und Älteren beziehen Spitex-Leistungen. In Alters- und Pflegeheimen leben im Jahr 2000 rund 15% der 80-Jährigen und Älteren.

Tabelle 4.5: Verteilung der Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen nach Altersklasse und Geschlecht, Kanton Solothurn, 2003

Quelle: siehe Tabelle 15.12, Sozialbericht

Altersklasse	Anteil nach Geschlecht		Anteil nach Altersklasse	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 65 Jahre	3	2	30	70
65 bis 74 Jahre	12	7	35	65
75 bis 84 Jahre	39	31	27	73
85 bis 94 Jahre	40	51	19	81
95 Jahre und älter	5	10	12	88
Total	100	100	22	78

Basis: Angaben von 96% der Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn.

Von den Bewohner/innen der Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn sind 78% Frauen (Tabelle 4.5).

Der überwiegende Teil der Pflege von älteren Menschen wird in der Schweiz unentgeltlich geleistet, meistens von Frauen. Die längerfristige Sicherstellung dieser privaten Pflegearbeit ist nicht gesichert. Eine Herausforderung ist ihr Erhalt und die Entlastung der Pflegenden. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Pflege älterer Menschen in Zukunft eine zunehmende Bedeutung erhält [Interview mit Pasqualina Perrig-Chiello, Sozialbericht, Kapitel Alter].

Eine wichtige Funktion für das Alter hat auch die Gesundheitsförderung. Für die Verlängerung der gesunden Lebensjahre spielen Ernährung, körperliche Betätigungen und soziale Kontakte eine grosse Rolle. Im Kanton Solothurn wird die Gesundheitsförderung im Alter seit 1999 in einem Pilotprojekt (SO!PRA) erprobt.

Ältere Menschen sind gut integriert und leisten wichtige Arbeit

Abgesehen von der gesundheitlichen Situation sind ältere Menschen sozial gut integriert und leisten auch selber wichtige gesellschaftliche Beiträge.

2002 sagen im Kanton Solothurn drei Viertel der Personen im AHV-Alter, dass sie nie Einsamkeitsgefühle haben. Ein Indiz für die gute gesellschaftliche Integration sind auch Mitgliedschaften in Vereinen oder Clubs. Gut die Hälfte der Altersgruppe ab 65 Jahren sind Mitglieder in solchen Organisa-

tionen. Diese Altersgruppe kann auch in ähnlichem Masse wie die jüngere Bevölkerung auf soziale Unterstützung zählen.

Die über 65-Jährigen nehmen aber nicht nur Unterstützung in Anspruch, sondern leisten auch selber wichtige gesellschaftliche Beiträge. Im Kanton Solothurn bieten 49% der 65- bis 74-Jährigen regelmässig unentgeltliche Hilfeleistungen für andere Personen an, von den über 74-Jährigen sind es gar 52%. Diese Anteile sind höher als bei den 15- bis 64-Jährigen. Von ihnen erbringen nur 38% regelmässig unentgeltliche Hilfeleistungen. Häufige Dienstleistungen älterer Personen sind: das Erledigen von Haushaltsarbeiten und Einkäufen oder die Zubereitung von Mahlzeiten für andere Personen. Stark verbreitet ist auch die Betreuung von Familienmitgliedern, vor allem die Beaufsichtigung von Kindern. Diese Leistungen haben einen hohen volkswirtschaftlichen Wert.

5 Schwerpunktthema Gleichstellung

Der Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn behandelt als übergreifendes Schwerpunktthema die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft. Die Geschlechterfrage zieht sich durch alle Bereiche der gesellschaftlichen Teilhabe und ist auch für die gesellschaftliche Integration entscheidend. Die Gleichstellung von Frau und Mann wurde 1981 in der Bundesverfassung und 1996 im Gleichstellungsgesetz festgeschrieben. Das Schwerpunktthema soll auch in der Kurzfassung genügend Raum erhalten. Wir werden deshalb von der Form der drei Kernaussagen abweichen und die Frage der Gleichstellung in unterschiedlichen Bereichen (Politik, Bildung, Erwerbsarbeit, Lohn und Haus- und Familienarbeit) beleuchten. Diese Bereiche werden in fünf Kernaussagen zusammengefasst.

Politik: Frauen sind deutlich unterrepräsentiert

Der rechtlichen Gleichstellung ging 1971 die Einführung des Frauenstimmrechts und -wahlrechts auf nationaler Ebene und in der Mehrheit der Kantone (so auch im Kanton Solothurn) voraus. Das Frauenstimmrecht führte zunächst zu einem massiven Anstieg des Frauenanteils in den politischen Gremien, doch seit den 1990er-Jahren ist die Situation stagnierend [Interview mit Ruth Dreifuss, Sozialbericht, Kapitel Gleichstellung].

Das lässt sich anhand des Frauenanteils in den politischen Gremien zeigen: Ende 2003 beträgt der Frauenanteil im Nationalrat 25%, im Ständerat 24%. In beiden Räten ist der Frauenanteil kontinuierlich, aber sehr langsam angestiegen. Kaum anders sieht es in den kantonalen Regierungen und Parlamenten aus. Ende 2004 macht der Frauenanteil in den kantonalen Regierungen der Schweiz 23% aus, seit 1999 gab es kaum noch einen Anstieg. In den Kantonsparlamenten sitzen 25% Frauen, seit 1996 blieb auch dieser Anteil praktisch konstant.

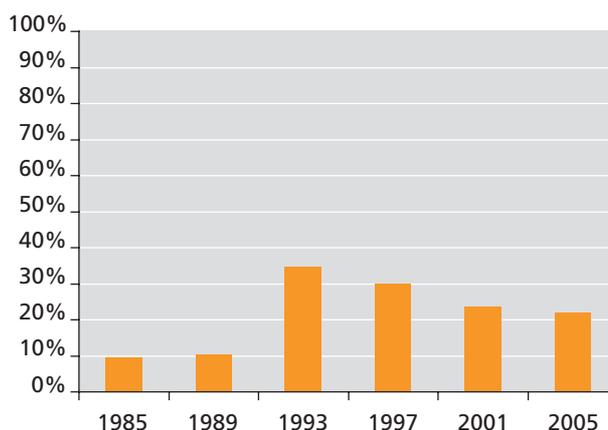
Der Kanton Solothurn ist im Nationalrat mit 7 Personen vertreten, 2 davon sind Frauen (29%), im Ständerat sitzen 2 Männer. Mit einem Anteil von 20% liegt der Kanton Solothurn leicht unter dem durchschnittlichen Frauenanteil in den kantonalen Regierungen (23%).

2005 beträgt der Frauenanteil im Solothurner Kantonsparlament 22% und liegt damit leicht unter dem schweizerischen Mittel (25%).

Noch 1993 beträgt der Frauenanteil im Solothurner Kantonsparlament 35%, wie Abbildung 5.1 zeigt. Seither ist ein Rückgang festzustellen, der sich bis 2005 fortsetzt. Für die Kantonsratswahl 2005 haben 111 Frauen kandidiert: das sind 28% aller Kandidierenden, 1997 lag dieser Anteil noch bei 33%.

Abbildung 5.1: Anteil Frauen im Parlament, Kanton Solothurn, 1985–2005

Quelle: siehe Abbildung 16.7, Sozialbericht



Bemerkungen:

Bis 1993: Solothurner Proporz (Listenstimmenproporz).
Ab 1997: Kandidaten-/Kandidatinnenstimmenproporz.
Ab 2005: 100 statt 144 Mitglieder im Kantonsrat.

Von den 126 Gemeinden im Kanton Solothurn werden 12% von einer Frau präsidiert (Stand 2004). In den Gemeinderäten (Exekutiven) beträgt der durchschnittliche Frauenanteil 22%. In 13% der Gemeinden besteht der Gemeinderat ausschliesslich aus Männern, in 3% der Gemeinden macht der Frauenanteil im Gemeinderat mindestens 50% aus.

Bildung: Frauen holen auf und haben heute fast den Gleichstand erreicht

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Frauen von der weiterführenden Bildung praktisch ausgeschlossen. Seither hat sich die Ausbildungssituation stark verändert. Im Schuljahr 2003/2004 beträgt der Frauenanteil bei den Solothurner Studierenden auf Tertiärstufe (Fachhochschulen oder Universitäten) 38% (Schweiz: 45%).

Auf Sekundarstufe II liegt der Frauenanteil an den Berufsschulen (Berufsbildung) bei 43%, an den Maturitätsschulen bei 56%.

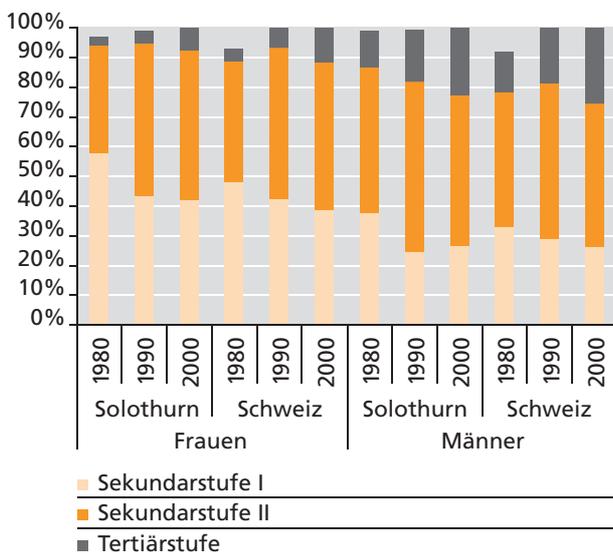
Wenn bei der Betrachtung der Bildungsabschlüsse aber auch die älteren Generationen einbezogen werden, bestehen im Kanton Solothurn immer noch grosse Unterschiede. Im Jahr 2000 ha-

ben 42% der Frauen (ab 15 Jahren) und 27% der Männer als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule abgeschlossen. Auf der Tertiärstufe herrschen umgekehrte Verhältnisse: 8% der Frauen und 23% der Männer verfügen über einen entsprechenden Abschluss.

Abbildung 5.2 zeigt aber, dass sich die Situation für die Frauen dennoch verändert hat: 1980 beträgt der Anteil der Frauen, die als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule aufweisen, noch 58% und über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen nur gerade 3%.

Abbildung 5.2: Verteilung der höchsten Bildungsabschlüsse nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 1980, 1990, 2000

Quelle: siehe Abbildung 16.10, Sozialbericht



Bemerkungen:

Sekundarstufe I: umfasst «Keine Ausbildung abgeschlossen» und «Sekundarstufe I».

Nicht abgebildet: Solothurn: «anderes», welches 1980 und 1990 «andere Ausbildung» umfasst (1–3%). Schweiz: «anderes», welches 1980 «in Ausbildung» umfasst (7–8%).

Lesebeispiel: 1980 haben im Kanton Solothurn rund 58% aller Frauen ab 15 Jahren, für die Angaben zur Ausbildung vorliegen, einen Schulabschluss höchstens auf Sekundarstufe I erreicht, 2000 sind es noch 42%. Bei den Männern lauten die Angaben: 38% (1980) und 27% (2000).

Basis: Personen ab 15 Jahren, mit Ausnahme derjenigen, für die keine Angaben zur Ausbildung vorliegen.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern bleiben zwar bestehen, doch das Aufholen im Bereich Bildung kann noch deutlicher durch den Ausschluss von Personen, die sich noch in Ausbildung befinden oder bereits das Pensionsalter erreicht haben, doku-

mentiert werden: Gesamtschweizerisch verfügen im Jahr 2000 noch 24% der 25- bis 64-jährigen Frauen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss (Männer: 14%), jedoch bereits 19% über einen tertiären Abschluss (Männer: 36%).

Die Berufswahl ist allerdings weiterhin für die Mehrheit der Frauen geschlechtsspezifisch bestimmt. Nach wie vor finden sich die traditionellen geschlechtsspezifischen Präferenzen: Frauen wählen personenbezogene Dienstleistungsberufe, Männer industriell-gewerbliche Berufe. Zwar zeigen sich bei der Berufswahl der Frauen Aufweichungen und sie wählen auch vermehrt Berufe, die männlich besetzt sind. Doch diese Verlagerungen sind labil und gehen beim Eintritt ins Berufsleben oft wieder verloren.

Erwerbsarbeit: Frauen partizipieren häufiger am Arbeitsmarkt, doch vor allem mit Teilzeitanstellungen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen zeigt, wie sich die verbesserte Ausbildungssituation von Frauen im Erwerbsleben auswirkt. Gleichzeitig gibt sie Hinweise, wie weit Berufs- und Familienarbeit tatsächlich vereinbar sind.

Im Kanton Solothurn ist die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 64-jährigen Frauen von 54% (1980) auf 72% (2000) angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs um ein Drittel, während bei den Männern die Erwerbsquote auf hohem Niveau leicht zurückgeht (Tabelle 5.1).

Tabelle 5.1: Nettoerwerbsquote nach Geschlecht, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000

Quelle: siehe Tabelle 16.5, Sozialbericht (Auszug)

Geschlecht	1980	1990	2000
Frauen	54	62	72
Männer	93	94	91

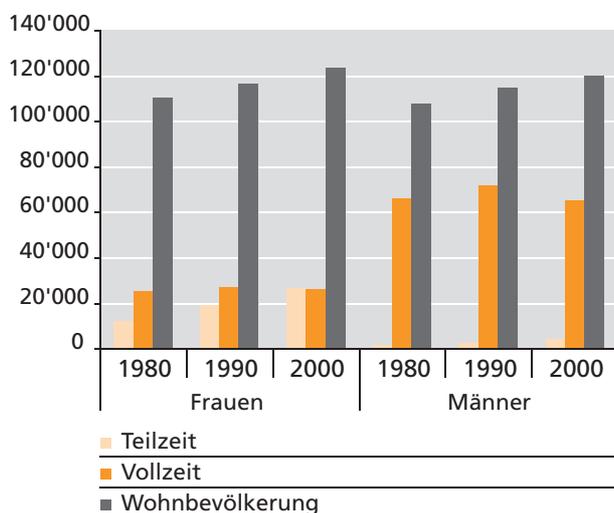
Bemerkung:

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung von 15 bis 64 Jahren.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt realisiert sich für Frauen im Unterschied zu den Männern vor allem über Teilzeitarbeitsverhältnisse: 2000 arbeitet knapp mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen Teilzeit (Männer: 7%). Der Zuwachs der Erwerbsquote der Frauen von 1980 bis 2000 ist fast ausschliesslich auf Teilzeitarbeit zurückzuführen (Abbildung 5.3).

Abbildung 5.3: Anzahl Erwerbstätige nach Arbeitspensum (Teilzeit, Vollzeit) und Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Kanton Solothurn, 1980, 1990, 2000

Quelle: siehe Abbildung 16.11, Sozialbericht



Bemerkung:

Angaben für das Jahr 2000 ohne «Erwerbstätige ohne weitere Angaben».

Die häufigen Teilzeitanstellungen sind stark von der Familiensituation bestimmt. Gesamtschweizerische Daten zeigen: 78% der teilzeitarbeitenden Frauen sind Mütter, aber nur 51% der teilzeitarbeitenden Männer sind Väter. Bei den Vollzeitbeschäftigten sind 38% der Frauen Mütter und 62% der Männer Väter. Eine Mehrheit der vollzeiterwerbstätigen Frauen hat also keine Kinder, während sich bei den Männern Kinder kaum auf das Arbeitspensum auswirken.

Die Arbeitslosenquote von Frauen und Männern beträgt 2003 je 3.3%, der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen liegt bei 43%. Von 1990 bis 2002 war die Arbeitslosenquote der Frauen aber höher als jene der Männer.

Die höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen hat ihnen nicht automatisch auch den Weg in leitende Funktionen eröffnet. Gesamtschweizerisch erhöhte sich der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen zwar von 34% (1970) auf 44% (2000), doch in den Unternehmensleitungen stieg er in derselben Zeit nur von 10% auf 15% an.

Lohn: Es bestehen weiterhin deutliche Unterschiede

Trotz Verfassungsartikel und Gleichstellungsgesetz, welche gleichen Lohn für gleichwertige Ar-

beit vorschreiben, besteht weiterhin eine deutliche Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern.

Die schweizerische Lohnstrukturerhebung für 2002 zeigt, dass in der Privatwirtschaft und beim Bund der Medianlohn von Frauen 4'600 Franken beträgt, jener der Männer rund 5'800 Franken. Damit liegt der Lohn von Frauen 21% unter jenem der Männer.

Die Tabelle 5.2 illustriert, dass diese Lohnungleichheit auf allen Anforderungsstufen besteht und mit steigendem Anforderungsniveau gar zunimmt. Im höchsten Anforderungsniveau verdienen Frauen 77% vom Medianlohn der Männer, im tiefsten Anforderungsniveau 83%.

Tabelle 5.2: Standardisierter Monatslohn (Median) im privaten und öffentlichen Sektor (Bund) nach Anforderungsniveau und Geschlecht, Schweiz, 2002

Quelle: siehe Tabelle 16.7, Sozialbericht

Anforderungsniveau	Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken		
	Frauen	Männer	Anteil
1 Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten	7'934	10'357	77
2 Verrichtung selbstständiger und qualifizierter Arbeiten	5'879	7'000	84
3 Berufs- und Fachkenntnisse vorausgesetzt	4'784	5'557	86
4 Einfache und repetitive Tätigkeiten	3'844	4'626	83
Total	4'625	5'831	79

Bemerkungen:

Median des standardisierten Brutto-Monatslohns in Franken: Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Wochenstunden.

Anteil: Anteil des Medianlohns der Frauen am Medianlohn der Männer, in Prozent.

Dieses Bild bestätigt sich auch, wenn Ausbildung und berufliche Stellung berücksichtigt werden: In der Privatwirtschaft und beim Bund erreichen Frauen im obersten, oberen und mittleren Kader und mit einem Universitätsabschluss nur gerade 75% des Medianlohns der Männer in derselben Stellung.

Insgesamt kommen im Espace Mittelland [Glossar, Sozialbericht] 9% der Frauen mit Vollzeitarbeit auf einen Nettolohn von 3'000 Franken oder weniger im Monat. Von den Männern erhalten nur 2% einen so tiefen Lohn.

Haus- und Familienarbeit:**Frauen tragen nach wie vor die Hauptlast**

Die Haushaltsarbeit ist zwischen Frau und Mann in den Haushalten, in denen mindestens zwei Erwachsene leben, ungleich aufgeteilt. 2002 ist im Kanton Solothurn in 78% dieser Haushalte ohne Kinder und in 87% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren die Frau für die Haushaltsarbeit hauptsächlich zuständig.

Auf zwei Personen aufgeteilt wird diese Zuständigkeit gesamtschweizerisch nur in 20% der Haushalte ohne Kinder und in 12% der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren.

Im Kanton Solothurn leistet eine Frau durchschnittlich 17 Stunden und ein Mann 6 Stunden Haushaltsarbeit pro Woche. Die Hälfte der Frauen arbeitet mindestens 14 Stunden pro Woche im Haushalt, bei den Männern verrichtet jeder zweite Mann bis zu 4 Stunden pro Woche Haushaltsarbeit (Tabelle 5.3).

Tabelle 5.3: Anzahl der durchschnittlichen Stunden Haushaltsarbeit pro Woche nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: siehe Tabelle 16.11, Sozialbericht

Anzahl Stunden Haushaltsarbeit pro Woche	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Durchschnitt	17.4	5.5	15.2	5.2
Median	14.0	4.0	10.0	3.0

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betreuung von Kindern unter 15 Jahren, wenn nur die Haushalte mit mindestens zwei erwachsenen Personen betrachtet werden. Im Kanton Solothurn sorgt in 85% dieser Haushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren die Frau hauptsächlich für seine Betreuung. Schweizweit teilen sich erst in 14% der Haushalte zwei Personen die Kinderbetreuung auf.

Im Kanton Solothurn leisten Frauen in Haushalten mit Kindern unter 15 Jahren rund 40 Stunden Betreuungsarbeit pro Woche, Männer hingegen nur 16 Stunden (Tabelle 5.4).

Tabelle 5.4: Anzahl der durchschnittlichen Stunden Kinderbetreuung pro Woche nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2002

Quelle: siehe Tabelle 16.12, Sozialbericht

Anzahl Stunden Kinderbetreuung pro Woche	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Durchschnitt	40.5	15.6	40.5	14.6
Median	30.0	10.0	35.0	10.0

Basis: Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren.

Wird der gesamte Stundenaufwand für Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zusammengezählt, kann die kumulierte Zeitbelastung für Frauen und Männer bestimmt werden. Frauen in Haushalten von mindestens zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 18 Jahren arbeiten 2002 durchschnittlich 61 Stunden pro Woche, Männer 47 Stunden.

6 Fazit zur sozialen Lage und sozialen Sicherung

Abschliessend präsentieren wir einige Kernaussagen zur sozialen Lage der Bevölkerung und zur sozialen Sicherung im Kanton Solothurn. Sie weisen auf Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der vorgestellten Problemlagen hin.

Die öffentliche Hand im Kanton Solothurn gibt im Vergleich zur Schweiz weniger Geld für die soziale Wohlfahrt aus

Der Kanton Solothurn und die Einwohnergemeinden geben 2003 insgesamt 426 Millionen Franken für die soziale Wohlfahrt aus. Abzüglich Einnahmen – zum Beispiel Transferzahlungen des Bundes – leistet die öffentliche Hand netto Zahlungen von 244 Millionen Franken bzw. 979 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die soziale Wohlfahrt rangiert unter den staatlichen Ausgaben nach jenen für Bildung und Gesundheit an dritter Stelle.

Im Vergleich zur gesamten Schweiz sind diese Leistungen unterdurchschnittlich. Die kantonalen und kommunalen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt betragen 2002 im Kanton Solothurn im Mittel pro Kopf und Jahr 29% weniger als in der Schweiz. Allerdings haben die Ausgaben der öffentlichen Gemeinwesen im Kanton zwischen 2000 und 2003 um 15% (Gemeinden) bzw. 16% (Kanton) zugenommen.

Immer grössere Bevölkerungskreise erhalten finanzielle Hilfen

Die wachsenden Aufwendungen der öffentlichen Hand für die soziale Wohlfahrt widerspiegeln die Entwicklung der zunehmenden Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme und damit eines zunehmenden Bedarfs an den Leistungen dieser Sicherungssysteme.

Deutlich zeigt sich dieser Trend bei den finanziellen Hilfen: Im Zeitraum von vier Jahren, zwischen 2000 und 2003, erhalten durchwegs mehr Personen finanzielle Leistungen. Um einige Beispiele zu nennen: Die Zahl der Personen, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung erhalten, wächst um 56%, jene der Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen zur IV um 40%, die Altersrenten der AHV steigen um 25% an, die Zahl der Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung um 12%.

Es zeigt sich, dass zunehmend breitere Bevölkerungskreise finanzielle Leistungen des Staates erhalten. Allein die Verbilligung der Krankenkassenprämien in der obligatorischen Krankenversicherung wird 2003 von fast einem Drittel der Solothurner Wohnbevölkerung beansprucht. Im selben Jahr erhält jede fünfte Person eine Altersrente der AHV oder eine Invalidenrente der IV.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung der Versorgungsinfrastruktur zwischen Kleinräumigkeit und heutigen Anforderungen ist eine Herausforderung

Der Kanton Solothurn ist mit insgesamt 126 Einwohnergemeinden kleinräumig organisiert. Diese Zahl sorgt gerade in kommunalen Leistungsfeldern der Sozialpolitik für teilweise stark dezentrale Versorgungsstrukturen, die auch an Grenzen stossen: Ein Beispiel ist der erwähnte sehr unterschiedliche Professionalisierungsgrad in der Sozialhilfe, der als problematisch angesehen werden muss, weil mit höheren Fallzahlen und schwierigeren Problemstellungen zu rechnen ist.

Die Modernisierung der Gesellschaft (z.B. Spezialisierung und Professionalisierung) erfordert im Gegensatz zur kleinräumigen Versorgung Planungen und Koordinationsleistungen über grössere Räume und über Grenzen hinweg. In diesem Spannungsfeld sind Entscheidungen über den Ausbau oder Abbau oder die Konzentration von Versorgungsstrukturen schwierig.

Die Befunde sind entsprechend vielfältig: Im Kanton Solothurn sind zunächst verstärkt Formen der interkantonalen Zusammenarbeit festzustellen. Beispiele sind: Spitalvereinbarungen, die Opferhilfestelle Aargau-Solothurn, das Frauenhaus Aargau-Solothurn, der Vollzug von Strafen und Massnahmen (Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz) oder der Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), welche den Zugang zu ausserkantonalen Einrichtungen wie Sonderschulen, Wohnheime für Personen mit Behinderung, Kinder- und Jugendheime oder Therapieinstitutionen im Suchtbereich regelt.

Des Weiteren sind auch regionalisierte Angebotsstrukturen – wie in der Suchthilfe – umgesetzt, die gemäss Stossrichtung des geplanten Sozialgesetzes mit der Bildung von Sozialregionen noch ausgebaut werden sollen.

Die regionale oder interkantonale Zusammenarbeit ist ein Weg, um auf die geforderte zunehmende Professionalisierung der Angebote und die steigende Nachfrage zu reagieren. Trotz einer teils erheblichen Zunahme der personenbezogenen Leis-

tungen in den vergangenen Jahren ist im Kanton Solothurn kein allgemeiner oder im Vergleich zur Schweiz gar überdurchschnittlicher Ausbau der Versorgungsstrukturen erkennbar:

So ist etwa die Bettenzahl in Krankenhäusern der allgemeinen Pflege zwischen 1998 und 2003 rückläufig (Abnahme von 13%). Auch die Kapazitäten in Asylzentren werden seit 2002 reduziert bzw. an die rückläufige Zahl von Asylbewerbenden angepasst. In der Periode bis 2006 ist auch eine Reduktion jener stationären Plätze im Suchtbereich geplant, die vom Bundesamt für Sozialversicherung mitfinanziert werden.

In anderen Bereichen gab es einen Zuwachs: Die Bettenzahl in Alters- und Pflegeheimen steigt zwischen 2000 und 2003 um 0.7% an. Zwischen 1998 und 2003 nimmt die Zahl der (auf Vollzeitpensen umgerechneten) Stellen in der Spitex um 15% zu. Im Bereich Behinderung mit bereits überdurchschnittlich gut ausgebauten Leistungen ist eine weitere Aufstockung geplant: Bis ins Jahr 2006 wird das von der IV mitfinanzierte Angebot bei Wohnheimen und Tagesstätten um 138 zusätzliche Plätze (gegenüber 2003) erhöht, bei den Werkstätten um 100 Plätze.

Umfang und Art der sozialen Probleme variieren stark zwischen den Bezirken

In Bezug auf die soziale Lage der Solothurner Bevölkerung bildet der Kanton keinen einheitlichen sozialen Raum. Entlang der Bezirksgrenzen zeigen sich nennenswerte regionale Unterschiede. Allerdings gibt es nur für einige wenige Problemlagen genauere Daten.

So sind die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt je nach Bezirk sehr unterschiedlich: Der Nettoaufwand variiert im Jahr 2003 pro Kopf der Bevölkerung zwischen 309 und 500 Franken. Auch die Entwicklung dieser Beiträge ist unterschiedlich: Zwischen 2000 und 2003 nimmt der kommunale Nettoaufwand im Bezirk Bucheggberg ab (um 6%), während er in den neun übrigen Bezirken bis zu 36% ansteigt.

Für diese Schwankungen gibt es verschiedene Erklärungen: Verantwortlich sind sicher die sehr unterschiedlich finanzierten Infrastrukturen im Sozialbereich und die mehr oder weniger stark ausgeprägten Problemlagen. Das zeigt sich zum Beispiel für die Arbeitslosigkeit und die Armut: 2004 variiert die Arbeitslosenquote nach Bezirk zwischen 1.3% und 5.2%. Die einzelnen Bezirke sehen sich also mit bis zu viermal höheren Anteilen an arbeitslosen Personen konfrontiert. Noch stärker zeigen sich diese regionalen Unterschiede bei der So-

zialhilfe. 2000 meldeten sich bei der Sozialhilfe je nach Bezirk zwischen einem (Bucheggberg) und 23 Fällen (Solothurn) auf 1'000 Einwohner/innen. Das lässt auch Rückschlüsse auf die Armut in den einzelnen Bezirken zu.

Als historisch gewachsene Einheiten markieren die Bezirke allerdings für die soziale Lage der Bevölkerung keine wichtigen sozialräumlichen Grenzen. Denn die Unterschiede sind ebenso deutlich, wenn nach Stadt und Land und raumplanerischen Kriterien verglichen wird: So geben 2003 die Zentrumsgemeinden pro Kopf der Bevölkerung 513 Franken, ländliche Gemeinden hingegen nur 338 Franken für die soziale Wohlfahrt aus. Auf 1'000 Einwohner/innen sind in Zentrumsgemeinden 17 Sozialhilfefälle registriert, in ländlichen Gemeinden nur zwei.

Jugendliche, Kinder, Ausländer/innen sind mehrfach belastete Gruppen

Bei aller Vielfalt der untersuchten Problemlagen zeigt sich dennoch, dass bestimmte Personengruppen mehrfach von sozialen Problemlagen betroffen oder belastet sind. Das sind vor allem Personen mit ausländischer Nationalität sowie Kinder und Jugendliche.

Personen mit ausländischer Nationalität sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. 2003 liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Solothurn bei den Schweizer/innen mit 2.3% deutlich tiefer als bei den Ausländer/innen mit 8.1%. Überdurchschnittlich ist ihr Anteil auch unter den langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen. Menschen mit ausländischer Nationalität sind auch stark von Armut betroffen, wie die Statistik der Sozialhilfe (ohne die Städte Solothurn und Grenchen) zeigt: Im Jahr 2000 erhalten in Relation zum Bevölkerungsanteil dreimal so viele (niedergelassene) Ausländer/innen wie Schweizer/innen Sozialhilfe.

Personen mit ausländischer Nationalität schätzen ihren Gesundheitszustand im Vergleich zu Schweizer/innen seltener als (sehr) gut ein (71% gegenüber 86%), wenngleich gesundheitliche Beschwerden nicht häufiger auftreten. Allerdings ist der Anteil an Personen mit ausländischer Nationalität unter den Bezüglern und Bezügerinnen von Invalidenrenten und Ergänzungsleistungen der IV überdurchschnittlich hoch.

Im Bereich Gewalt und Kriminalität sind Personen ausländischer Nationalität unter den Tatverdächtigen (2003: 41%) und bei den verurteilten Personen (2003: 40%) übervertreten. Dieser Befund relativiert sich jedoch, wenn nur Personen mit Wohn-

sitz in der Schweiz berücksichtigt werden: Im Jahr 2003 beträgt der geschätzte Anteil der Ausländer/innen an den verurteilten Personen im Kanton Solothurn noch 24% (bei 18% Bevölkerungsanteil).

Daten für die gesamte Schweiz zeigen auch, dass Ausländer/innen das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, als wahrscheinlicher einschätzen als Personen mit Schweizer Nationalität. Einzig die Gefahr der Bedrohung wird in etwa gleich bewertet.

Kinder und Jugendliche sind besonders stark von Einkommensarmut betroffen. In der Sozialhilfestatistik des Jahres 2000 macht die Altersgruppe der bis 18-Jährigen mehr als ein Drittel (36%) aller Sozialhilfeempfänger/innen aus. Kinder und Jugendliche erhalten auch von anderen Sicherungssystemen häufiger finanzielle Beiträge: 2003 lebt fast jedes zweite Kind unter 6 Jahren in einem Haushalt, der eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhält, bei Kindern zwischen 6 und 10 Jahren sind es 60%. Auch Ergänzungsleistungen der IV werden vermehrt von Kindern und Jugendlichen beansprucht. Ihre Zahl stieg zwischen 1998 und 2003 um 167% an.

Der Kanton Solothurn liegt bezüglich sozialer Probleme im Mittelfeld

Für keine der untersuchten Problemlagen ist festzustellen, dass im Vergleich zur Schweiz oder zu anderen Kantonen übermässig viele Personen betroffen sind. Das gilt weitgehend auch für die Wachstumszahlen bezüglich der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme. In vielen Bereichen entsprechen die Verhältnisse insgesamt dem (rechnerischen) Durchschnitt in der Schweiz und der Kanton Solothurn belegt im interkantonalen Vergleich einen Mittelfeldplatz.

Allerdings stehen nicht überall genügend Daten für einen vertieften Vergleich zur Verfügung. Dennoch können bei einigen Problemlagen abweichende Nuancen im Vergleich mit der Schweiz aufgezeigt werden:

So liegt etwa die Zahl der Arbeitslosen und der armutsbetroffenen Personen (leicht) unterhalb des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Überdurchschnittlich hoch ist hingegen die Zahl der Personen mit Behinderung. Der Anteil der Invalidenrentner/innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ist aber wieder durchschnittlich. Für die Region Espace Mittelland [Glossar, Sozialbericht], zu der auch der Kanton Solothurn gehört, ist auch der Anteil der Working Poor an der Gesamtbevölkerung leicht höher als im Schweizer Durchschnitt.

7 Diskussion

Die Beschreibung der sozialen Lage und des Sozialstaats im Kanton Solothurn ist ohne Bezug zur gesamten Schweiz und zu gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen nicht vollständig. In diesem abschliessenden Kapitel zeigen wir deshalb die grossen Herausforderungen, die sich in Zukunft im Kanton Solothurn stellen.

Ausgangspunkt bildet die Tatsache, dass zunehmend grössere Bevölkerungskreise soziale Leistungen erhalten und die entsprechenden Kosten zunehmen. Dieser Befund hat über die Kantons-grenzen hinaus Gültigkeit. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen dahinter stehen und wo die künftigen Herausforderungen liegen, wollen wir mit sechs Kernaussagen veranschaulichen. Damit wollen wir auch einen Beitrag an die laufenden Diskussionen leisten.

Die materiellen Grundlagen breiter Bevölkerungsschichten sind prekär

Die Zunahme der finanziellen Leistungen an die Bevölkerung dokumentiert, dass die Sozialsysteme gut ausgebaut sind und soziale Risiken wirksam abfedern. Sie übernehmen eine notwendige Funktion, auch wenn in unserer Gesellschaft nach wie vor ein relativ grosser Wohlstand herrscht.

Offensichtlich lebt eine immer grössere Anzahl Personen in prekären materiellen Verhältnissen. Sie kann einen Ausfall des Erwerbseinkommens nur für sehr kurze Zeit mit eigenen Mitteln auffangen. Sobald aus der prekären Lage bzw. aus dem sozialen Risiko eine tatsächliche Notlage entsteht, bilden die sozialstaatlichen Sicherungssysteme in allen untersuchten Bereichen wirksame Auffangnetze.

Es resultieren teilweise rasante Wachstumsquoten, die längerfristig zu ernsthaften Finanzierungsproblemen führen können. Diese Wachstumsquoten stellen eine Herausforderung dar, der sich der Kanton mit Überlegungen und Massnahmen stellen muss. Nicht lösbar sind diese Probleme allerdings mit kurzfristigen Eingriffen wie der Kürzung der Leistungen oder der Verlagerung der Leistungsempfänger/innen in ein anderes Sicherungssystem (wie z.B. Taggelder der Arbeitslosenversicherung). Damit werden nur die Belastungsgrenzen verschoben, doch zum Teil mit einschneidenden Konsequenzen für die Betroffenen.

Die erodierende Integrationskraft des Arbeitsmarktes belastet den Sozialstaat

Für längerfristig wirksame Massnahmen müssen die Ursachen der genannten Problemtendenzen berücksichtigt werden. In direkter Beziehung zu den Wachstumsquoten in der sozialen Wohlfahrt steht die sinkende Integrationskraft des Arbeitsmarktes. Ganze Teile der Bevölkerung werden dauerhaft aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen und ihre Reintegration ist auch mittelfristig nicht mehr möglich. Dies gilt z.B. für schlecht oder gar nicht qualifizierte Arbeitskräfte, aber auch immer stärker für Personen, die den Leistungsanforderungen nicht mehr gewachsen sind. Das zeigt zum Beispiel die starke Zunahme an psychisch begründeten Neurenten bei der Invalidenversicherung.

Eine weitere Herausforderung für die Gesellschafts- und Sozialpolitik sind die nicht existenzsichernden Löhne. Das Phänomen der Working Poor [Glossar, Sozialbericht] zeigt, dass breite Bevölkerungsschichten in materiell prekären Verhältnissen leben. Dieses Beispiel dokumentiert auch, wie sehr die Bereiche Wirtschaft und soziale Wohlfahrt miteinander verschränkt sind. Wenn diese Personen Sozialhilfe beanspruchen, dann wird damit direkt das Niedriglohnsegment und somit die Wirtschaft subventioniert. Und das ist nicht das Ziel der Sozialhilfe.

Bevölkerungsentwicklung und Migration sind wichtige sozialpolitische Herausforderungen

Neben dieser engen Abhängigkeit zur Wirtschaftsentwicklung prägen zwei weitere Trends den Sozialstaat: die mittlerweile allgemein bekannte demografische Entwicklung und der wachsende Bevölkerungsanteil von Personen mit ausländischer Nationalität.

Durch die demografische Entwicklung verändert sich mittelfristig der Anteil der über 65-Jährigen in Bezug zur erwerbstätigen Bevölkerung. Dadurch gerät das System der Altersrenten und weiterer Sicherungssysteme unter Finanzierungsdruck. Weil bereits heute Alter und Gesundheit die Hälfte der Mittel in der Sozialen Sicherheit binden, muss hier mittelfristig gehandelt werden.

Eine grosse Herausforderung bedeutet auch der wachsende Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Diese Personen gehören heute zu den mehrfachbelasteten und sozial stärker gefährdeten Gruppen, welche die sozialen Sicherungssysteme überdurchschnittlich stark beanspruchen. Deshalb erfordert ihre Integration dringliche Massnahmen, denn die Migrationsbewegungen werden sich in Zukunft weiter verstärken.

Von der Gleichstellung von Mann und Frau sind wir noch weit entfernt

Trotz aller Entwicklungen, die sich in diesem Bereich zeigen lassen, ist der Grad der Nicht-Gleichstellung der Frauen insbesondere in Politik und Wirtschaft frappierend. Wenn es eine ernsthafte Absicht ist, dies zu ändern, dann müssen wieder verstärkt Fragen nach den Machtstrukturen gestellt werden. Strukturen also, welche zur Aufrechterhaltung dieser Diskrepanz zwischen der rechtlichen Lage und der realen Lebenssituation von Frauen und Männern beitragen. Hinzu kommen Fragen nach den kulturellen Hintergründen, die zur Stabilisierung der Ungleichheit beitragen. Insbesondere die Ungleichverteilung der häuslichen Arbeit und der Erziehungsarbeit ist in diesem Zusammenhang interessant und zu diskutieren.

Zugleich ist aus den Daten ein eindeutiger Trend herauszulesen: Die Gleichstellung von Frau und Mann wird weiter fortschreiten. Einige Konsequenzen davon behandeln wir im folgenden Abschnitt.

Die unentgeltliche gesellschaftliche Arbeit wird in Zukunft abnehmen

Aus dem Sozialbericht ergeben sich deutliche Indizien, dass neben den staatlichen Leistungen auch informelle Netze zur sozialen Sicherung beitragen (Beispiele: regelmässige Hilfe bei der Kinderbetreuung, bürgerschaftliches Engagement von älteren Personen). Im Kanton Solothurn sogar in stärkerem Masse als im schweizerischen Durchschnitt.

Das mag mit der ländlichen Struktur des Kantons und damit der grösseren Beständigkeit traditioneller Orientierungen und anderer Strukturen zusammenhängen. Gleichzeitig zeichnet sich aber eine klare Tendenz ab, dass sich diese herkömmlichen informellen Netze, die vor allem von der Familie und der traditionellen Rollenteilung der Geschlechter getragen sind, zunehmend auflösen.

Diese Prognose kann direkt aus unserem Schwerpunktthema abgeleitet werden: Noch leisten die Frauen einen übermässigen Anteil an der nicht bezahlten gesellschaftlichen Arbeit. Doch je stärker die Gleichstellung über die Erwerbsbeteiligung und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt realisiert wird, desto weniger steht diese Ressource zur Verfügung. Der Bildungsstand der jungen Frauen ist heute praktisch gleich wie jener der Männer. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Frauen mit der Hausarbeit, der Kindererziehung und der Pflege und Versorgung hilfsbedürftiger Familienangehöriger zufrieden geben. Die Frage ist, welche anderen informellen sozialen Formen und Netze sich entwickeln und wie diese unterstützt werden können.

Die Erosion der unentgeltlichen gesellschaftlichen Arbeit ist direkt mit ihrer Ökonomisierung verknüpft. Die externe Kinderbetreuung oder die Pflege sind aktuelle Beispiele. Je mehr aber die ehemals privaten, zumeist von Frauen unentgeltlich erbrachten Leistungen als bezahlte und zu bezahlende Arbeit gelten, desto wichtiger wird der individuelle Lohn. Die Folge ist, dass auch mehr in die Erwerbsarbeit investiert werden muss. Die andere Folge ist, dass damit tendenziell steigende Kosten für sozialstaatliche Aufgaben verbunden sind.

Zukünftige Probleme eines sozialen Staates werden komplexer

In einem ganz grundsätzlichen Sinn muss daher über die Frage nach der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit und der daran geknüpften Verteilung sozialer Ungleichheit nachgedacht werden. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind nicht zufällig Stichworte, die in

den letzten Jahren vermehrt diskutiert wurden. Solche Überlegungen dürfen allerdings die gesellschaftliche Entwicklungsdynamik nicht ausblenden, wenn sie nachhaltige Ergebnisse erzielen wollen. Diese Dynamik wird nach wie vor stark durch die Integration über Erwerbsarbeit und die fortschreitende Ökonomisierung lebensweltlicher Aspekte des gesellschaftlichen Lebens bestimmt. Die Folgen sind u.a. sichtbar als Erosion der informellen, unbezahlten Arbeit und einem steigenden Finanzierungsbedarf. Weil die Wachstumsdynamik des Sozialstaats unmittelbar mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft ist, können die sich aus den Entwicklungstendenzen abzeichnenden Probleme nicht isoliert gelöst werden, indem beispielsweise die Probleme auf die Finanzierungsfrage des Sozialstaats reduziert werden. Darin besteht die grösste Herausforderung, nämlich sich bei der Problemlösung der ganzen Komplexität zu stellen.

Autoren

Edgar Baumgartner
Roland Baur
Peter Sommerfeld

Realisation

**Fachhochschule
Solothurn Nordwestschweiz**
Riggenbachstrasse 16
4601 Olten
Telefon 0848 821 011
sozialbericht@fhso.ch
www.fhso.ch

Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso@ddi.so.ch
www.so.ch

Projektleitung
Edgar Baumgartner

Projekt-Homepage
www.sozialbericht-so.ch

Gestaltung und Fotos

divis daeppen & weber
4502 Solothurn

Herausgeber

Departement des Innern
Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 93 71
aso@ddi.so.ch
www.so.ch

Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn. Kurzfassung

© Copyright by
Kanton Solothurn 2005

zu beziehen bei

**Drucksachenverwaltung /
Lehrmittelverlag**
Dammstrasse 21
4502 Solothurn
Telefon 032 627 22 22
Telefax 032 627 22 23
kdlv@sk.so.ch
www.lehrmittel-ch.ch

